



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ensdorf



Frohe Osterfeiertage

wünschen Ihnen und
Ihren Familien

Bürgermeister Jörg Wilhelmy,
die Beigeordneten
sowie die Mitglieder
des Gemeinderates
und die Bediensteten
der Gemeindeverwaltung

Medizinische Dienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte, Augenärzte und HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kas- senärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117** rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres.

Zusätzlich ist die ärztliche sowie kinderärztliche Bereit- schaftsdienstpraxis Saarlouis im **Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis (Tel.-Nr. 0 18 05/66 30 03)** zu folgenden Zeiten geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19 222 oder 112.

Bei Handy bitte nur mit Vorwahl (0681).

■ Notfalldienst der Zahnärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Ver- einbarung)

10. April 2020

Jankowski Julian, Saarlouis-Roden, 06831/986140

11./12. April 2020

Dr. Benedikt Endres, Saarlouis, 06831/124443

13. April 2020

Birgit Gaspary, Dillingen; 06831/976516

■ Apothekendienst

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angezeig- ten Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages

10. April 2020

Marien-Apotheke, Kaiser-Friedrich-Ring 2, Saarlouis, 06831/42895

11. April 2020

Ring Apotheke, Französische Str. 20, Saarlouis, 06831/2790

12. April 2020

Glocken-Apotheke, Französische Straße 23, Saarlouis, 06831/42121

13. April 2020

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstraße 26, Hülzweiler, 06831/52066

14. April 2020

Steinrausch-Apotheke, Berliner Allee 32, Saarlouis-Stein- rausch, 06831/87197

15. April 2020

Rosen-Apotheke, Schwalbach-Elm, Bachtalstr. 177a, 06834/952545

16. April 2020

Apotheke im Einkaufszentrum Bous, Saarbrücker Str. 197, Tel.: 06834/782399

17. April 2020

Vier-Winde Apotheke, Hauptstraße 131, Schwalbach, 06834/952236

■ Notfalldienst der Tierärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Der Notdienst an Wochenenden beginnt jeweils am **Frei- tag um 18.00 Uhr** und endet am **Montag um 08.00 Uhr.**

10. April 2020

Döbbeler Markus, 66333 Luisenthal, Straße des 13. Januar 352, 06898/80700

11./12. April 2020

Tierärztin Koch, In den Siefen 3-5, Püttlingen, 06806/92 20 00

13. April 2020

Dr. Schygulla, Metzger Straße 41, Saarlouis, 06831/2574

Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit:

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Arz

Kaiserslauterer Str. 44

66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 3 32 32

<http://www.tierklinik-arz.de>

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Sche- rer, Hüttenstraße 20, 66583 Spiesen-Elversberg

Telefon: (06821) 179494

<http://www.tierklinik-elversberg.de>

Tierärztliche Klinik für Pferde Drs. Rupp, Schwarz und Anen Raiffeisenstr. 100

66802 Überherrn

Telefon: (06836) 91 90 80

<http://www.pferdeklinik-altforweiler.de>

Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienste

■ NOTRUF

POLIZEI 110

FEUERWEHR 112

RETTUNGSDIENST..... 112

■ Polizei Ensdorf

Telefon: 54522

■ Polizeirevier Bous

Telefon: 06834/9250

■ Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus..... Tel. 9669790

Wehrführer Jürgen Wolfert..... Tel. 958535

Impressum:

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0 oder -240

Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich bei Zustellreklamationen: Telefon 06502/9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigen- preisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Kirchen • Kindergarten • Bildung • Soziale Dienste • Sonstige

■ Pfarrämter

Pfarreiengemeinschaft Bous St. Peter - Ensdorf St. Marien
 Kath. Pfarramt St. Peter Bous 06834/2378
 Kath. Pfarramt St. Marien Ensdorf 06831/52264
 Pfarrsekretärinnen: Katrin Blohm, Christine Hawner, Sabine Hölle, Elisabeth Jenal

■ Dekanat Saarlouis

Dekanatsbüro: Kleinstraße 58,
 66740 Saarlouis-Lisdorf Tel. 06831/7699550

■ Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

Pfarrbezirk I: Schwalbach (Griesborn, Hülzweiler), Elm (Derlen, Knausholz, Sprengen), Saarwellingen und Schwarzenholz,
 Pfarrer Reinhard Janich, Schwalbach Tel. 06834/53546
 Pfarrbezirk II: Bous und Ensdorf
 Pfarrerin Juliane Opiolla, Bous Tel. 06834/7801752
 Gemeindebüro Schwalbach Tel. 06834/956970
 Öffnungszeiten Mo., Di., Do., und
 Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen

■ Haus für Kinder & Familien

Kindergarten „St. Marien“ Ensdorf
 Leitung: Karsten Müller
 Zentrale und Rezeption: Frau Dany Thiel Tel. 53391

■ Schulen

Grundschule Ensdorf Tel. 506096 / Fax: 507441
 Rektorin: Christina Lein
 Freiwillige Ganztagschule/Gemeindehort Tel. 509140
 Leitung: Irmhild Stutz
 Gemeinschaftsschule Schwalbach-Ensdorf Tel. 06834/953953
 (Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach)

■ Weitere Schulen

Kreismusikschule in
 Bous-Ensdorf-Schwalbach Tel. 06834/1534
 Anne Frank Schule
 Schwalbach Tel. 06834/953900

■ Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Ensdorf
 Herr Paul Fisch, Schwarzstraße 5 Tel. 1667033
 Mobil: 0177/4881231

Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis
 Beratung und Infos zu Vorsorgevollmachten,
 Betreuungs- und Patientenverfügungen
 Kostenlose Zusendung von Informationsmaterial
 unter Tel. 06831/444-436

Saarlouiser Tafel
 (Lebensmittelpenden für Bedürftige) Tel. 06831/93990
Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes
 im Landkreis Saarlouis
 Tel. 06831/444700

Diakonisches Werk an der Saar
(Beratung zwischen Schule und Beruf)
 Tel. 06831/49721

Arbeitsstelle für Integrationshilfen
 der Arbeiterwohlfahrt Tel. 06831/121721

Selbsthilfegruppe der anonymen Alkoholiker
 zentrale Kontaktstelle Tel. 0681/19295

Donum Vitae e.V.
 Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
 Großer Markt 21, 66740 Saarlouis Tel. 06831/120028

Elternselbsthilfe Dillingen e.V. Tel. 06831/7685702
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
 1. Vors. Frau Renate Ruffing Tel. 52256

Lebenshilfe Saarlouis e.V. Tel. 06838/810-18/19
Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Choisy-Ring 9, Saarlouis Tel. 120630
Leitstelle Alter werden

im Landkreis Saarlouis: Tel. 06831/444-239
Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“: Tel. 06831/444-573
Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen

telefonische und persönliche Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Telefonberatungszeiten:
 Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Notrufgruppe Saarbrücken, Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken,
 Tel. 0681/36767 Fax: 0681/ 9385898

Frauenhaus Saarlouis Tel. 06831/2200
 Aufnahme Tag und Nacht möglich, Anonyme und kostenlose Beratung

Hilfe für Familien mit geistig Behinderten
 Familienentlastender Dienst (FED)
 der Lebenshilfe e.V., 66793 Saarwellingen
 Telefon von 08:00 - 16:00 Uhr Tel. 06838/9827-70
 Telefon von 16:00 - 08:00 Uhr Tel. 0171/3875124

Beratungsstelle für junge Arbeitslose
 Katholische Erwachsenenbildung e.V. Hospitalstraße 7
 66798 Wallerfangen Tel. 06831/965646

Abholung von Tierkörpern und Schlachtabfällen
 Tel. 06508/91430
Tierschutzhotline im Saarland Tel. 0681/99784530

■ SONSTIGE RUFNUMMERN

Bergmannsheim Ensdorf Saal Tel. 504-163
 Großsporthalle Ensdorf Tel. 59501
 Freibad Ensdorf Tel. 506206

Postagentur Ensdorf Tel. 4879462
 Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do, Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
 Mi von 9.00 - 12.30 Uhr; Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi Förster der Gemeinde Ensdorf
 für den Staatsforst, Herr Martin Wollenweber,
 Tel. 0175/2200896

Ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter
 Herr Meiko Balthasar Tel. 4999830
 M_Balthasar@web.de

Hilfe gegen Wespen
 Viktor MARTIN mobil 0173/3264731

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
 Egon Haag, Schacherweg 22,
 66773 Schwalbach-Hülzweiler Tel. 06831/59381
 (Sprechstunden montags - freitags nach Terminvereinbarung)

Wolfgang Rassing, Friedrich-Ebert-Str. 41,
 66359 Bous Tel. 06834/5697215
 Bodwing Johannes, Dorfstr. 111, Saarlouis Tel. 06831/46437

Schiedsman: Josef Both Tel. 06831/5599
Behindertenbeauftragter der Gemeinde Ensdorf
 Franz Leinenbach, Erlenstr. 22 Tel. 52623
 E-Mail: franz.leinenbach@superkabel.de

Senioren sicherheitsberater der Gemeinde Ensdorf
 Hans Fels, St. Barbarastraße 10 Tel. 58586

Bezirksschornsteinfegermeister
 Markus Maxem, Beckingen Tel. 06832/8071320
 außer den Straßen: An der Schleuse, Bommersbachweg,
 Bernardsweg, Großstraße, Spessbergstraße und Lauternweg.

Für diese Straßen ist Bezirksschornsteinfegermeister,
 Jürgen Krause, Losheim, zuständig Tel. 06872/5041970

Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach
 Telefonzentrale 06834/850
 Störungsdienst Gas- Fernwärme, sowie

Wasserversorgung der TWE Ensdorf Tel. 06834/85-111

energis-Netzgesellschaft mbH
 Störungsnummer Strom Tel. 0681/9069-2611

Defekte Straßenbeleuchtung
 Info: Zentrale Service Nr. für Meldung von Schäden an der
 Straßenbeleuchtungsanlage: Tel. 0681/4030-3003

E-Mail: info@energis.de
Entsorgungsverband Saar

Hotline Tel. 0681/5000-555



Amtliches Bekanntmachungsblatt

DER GEMEINDE



Bekanntmachungen und Informationen Gemeindeverwaltung

Provinzialstr. 101a, 66806 Ensdorf
Tel. 0 68 31/ 504-0 Fax 0 68 31 / 504-167
Internet: <http://www.gemeinde-ensdorf.de>
Mail: info@gemeinde-ensdorf.de



Partnerschaft



Was finde ich wo im Rathaus?

Erdgeschoss:

- Bürgerbüro, Bestattungswesen, Tel. 504-132 oder -134, Zimmer 110
- Standesamt, Flüchtlingsmanagement Tel. 504-133, Zimmer 111
- Ordnungsamt, Tel. 504-130, Zimmer 112
- Verkehrsüberwachung, Tel. 504-158, -159, Zimmer 102
- Gemeindekasse, Tel. 504-121 u. -123, Zimmer 106-107
- Kämmerei, Wirtschaftliche Beteiligungen, Tel. 504-120, Zimmer 108
- Steueramt, Tel. 504-125, Zimmer 109

1. Obergeschoss:

- Bürgermeister, Tel. 504-110, Zimmer 206
- Hauptamt, Tel. 504-112, Zimmer 212
- Personalamt, Tel. 504-113, Zimmer 210
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 504-115, Zimmer 209
- Jugend, Soziales und Kindertagesstätten, Tel. 504-137, Zimmer 201

2. Obergeschoss:

- Bauamt, Tel. 504-150, Zimmer 301-302 und 307-308
- Amt für Umwelt und Naturschutz, Tel. 504-157, Zimmer 306
- Wertstoffberatung, Tel. 504-157, Zimmer 306

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch von 08.00-13.00 Uhr,
Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr,
Freitag von 08.00-12.00 Uhr
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Für Mitteilungen, Fragen oder Hinweise: info@gemeinde-ensdorf.de oder auch unter **+49 6831 504122**

**Derzeit eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten
(siehe eigener Bericht unter Rubrik "Amtliche Mitteilungen")**

Bürgersprech- (Terminabsprache)

Die reguläre Sprech-
von 15:30 - 17:30

stunden des Bürgermeisters

unter Tel.-Nr. 504-117 bzw. 118 erbeten!):

stunde findet jeden ersten Dienstag von November bis März in der Zeit
Uhr und
von April bis Oktober in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

■ Bauhof

Tel. 504-142, Fax 504-143
Saarlouiser Straße 6, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Rufbereitschaft Bauhof: 0171/7400479

■ Wertstoffhof/EVS Wertstoffzentrum

Tel. 509-275
Schwalbacher Berg 159, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten ganzjährig:

Montag, Mittwoch, Freitag: 11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 08.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 16.30 Uhr

■ Rufbereitschaft TWE GmbH: Tel. 06834/85-111

Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach
Saarbrücker Str. 195, 66359 Bous



/EnsdorfSaar

Weitere Informationen aus
unserer Internetseite



unserer Gemeinde finden Sie auf
www.gemeinde-ensdorf.de

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörg Wilhelmy

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Ensdorf.
Einzel Exemplare sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.



Amtliche Bekanntmachungen

1. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder die Ablegung von Prüfungen,
2. die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, insbesondere Arztbesuche, sonstige medizinische Behandlungen, Blutspenden, sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist,
3. Versorgungsgänge für die elementaren Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs,
4. der Besuch bei Partnern einer Lebensgemeinschaft, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen außerhalb von Einrichtungen und die Wahrnehmung des Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
5. die Begleitung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige, insbesondere im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe,
6. die Begleitung Sterbender sowie Bestattungen im engsten Familienkreis,
7. Sport und Bewegung im Freien, allerdings mit höchstens einer Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts,
8. die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Banken, Rechtsanwältinnen und Notaren, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern,
9. die Wahrnehmung von dringend erforderlichen Sitzungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Organen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
10. Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe jeweils glaubhaft zu machen.

§ 3

Bestattungen

Bestattungen finden nur im engsten Familienkreis statt. Zu diesem Personenkreis gehören die Partner einer Lebensgemeinschaft, die Kinder, die

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 30. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) verordnet die Landesregierung:

§ 1

Grundsatz der Kontaktreduzierung

Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von zwei Metern einzuhalten. Ein nicht in häuslicher Gemeinschaft lebender Elternteil sowie die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen gelten als haushaltsangehörige Personen.

§ 2

Einschränkung des Aufenthaltes im öffentlichen Raum

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit höchstens einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet; § 1 Satz 3 gilt entsprechend. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum wo immer möglich ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.
- (2) Versammlungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind verboten. Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben hiervon unberührt.
- (3) Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nach Maßgabe des Absatzes 1 und nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere

Einrichtungen, Messen, Spezialmärkte, Wettbüros und Wettannahmestellen, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Spielhallen, Vereinsräume, Bordellbetriebe und andere Prostitutionsstätten, Swingerclubs, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Zoos, Freizeit- und Tierparks, sonstige Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebusreisen, sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen.

(4) Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art, soweit nicht Absatz 5 etwas anderes bestimmt.

(5) Von den Verboten der Absätze 3 und 4 ausgenommen sind

1. Lebensmittelhandel, auch Getränke- und Wochenmärkte,
2. Abhol- und Lieferdienste,
3. Garten- und Baumärkte sowie Tierbedarfshandel,
4. Banken,
5. Apotheken, Drogeriemärkte und Sanitätshäuser,
6. Optiker und Hörgeräteakustiker,
7. Post und sonstige Annahmestellen des Versandhandels,
8. Tankstellen,
9. Reinigungen und Waschsaloons,
10. Zeitungskioske,
11. Online-Handel.

Werden Mischsortimente angeboten, dürfen die Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil im gesamten Warenangebot wesentlich überwiegt (Schwerpunktprinzip). Diese Betriebe dürfen alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich - auch in Form

Eltern sowie die Geschwister der oder des Verstorbenen. Unter allen an einer Bestattung teilnehmenden Personen ist, wo möglich, ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 einzuhalten. Ausnahmegenehmigungen können von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 4

Glaubensgemeinschaften

Verboten sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften im Sinne von Gottesdiensten oder ähnlichen religiösen Veranstaltungen. Der individuelle Besuch von Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubensgemeinschaften bleibt erlaubt. Ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 ist auch hier einzuhalten.

§ 5

Betriebsuntersagungen und Schließung von Einrichtungen

(1) Untersagt ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

(2) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der Betrieb nur zu beruflich veranlassenen erforderlichen Reisen oder bei Vorliegen unabweisbarer persönlicher Gründe der Reisenden zulässig.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen, die nicht notwendigen Einrichtungen des täglichen Lebens dienen, ist verboten. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche

(2) Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sowie diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen, und

1. im stationären Wohnen betreut werden,
2. bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist, oder
3. alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt systemrelevante Aufgaben wahrnimmt.

§ 7

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist untersagt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Ausnahmen für Angehörige sind in Ausnahmefällen zulässig. Maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner und Tag für längstens eine Stunde zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen. Ausnahmen sind für medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche zulässig.

- (3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
 1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.

von Aktionsangeboten - verkaufen. Ist in SB-Warenhäusern eine räumliche Absonderung des nicht nach Satz 1 erlaubten Sortimentsteiles möglich, ist der Verkauf dieses absonderbaren Warenangebots untersagt. Die Handeltreibenden haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand gemäß § 1 zwischen Personen sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten wird.

(6) Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen und Schließungen ausdrücklich ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen ist der Großhandel.

(7) Sonstige Ladenlokale, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Erbringung der Dienstleistung oder des Werks außerhalb des Ladenlokals ist gestattet.

(8) Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind von der Schließung ausgenommen. Die Betreiber haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand gemäß § 1 zwischen Personen sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten wird.

(9) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere als in den Absätzen 5 und 6 genannten Betriebe erteilen, soweit dies zur Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs erforderlich und im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 6

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

(1) Das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, ist verboten.

2. Es sind Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher je Bewohner oder Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind ab sofort so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19 Patientinnen oder Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
5. In den geriatrischen Kliniken und Abteilungen sind die Aufnahmen zu reduzieren. Es finden keine Aufnahmen mehr statt, die aufgrund von Einweisungen durch Vertragsärztinnen oder -ärzte erfolgen, es sei denn, eine Krankenhausbehandlung ist medizinisch dringend geboten.
6. Für geriatrische Tageskliniken gilt ein Aufnahmestopp. Die frei werdenden Ressourcen (Personal, Räume) sind für die stationäre Versorgung einzusetzen. Hierzu haben sich die Krankenhausträger untereinander auszutauschen.
7. Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sind geschlossen zu halten. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI) kontaktreduzierend auszugestalten.

§ 8

Universität und Hochschulen

Für die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Der Studien- und Lehrbetrieb in Präsenzform einschließlich sämtlicher Präsenzprüfungen wird bis zum 4. Mai 2020 ausgesetzt.
2. Die Prüferinnen und Prüfer können in dringenden Einzelfällen im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden.
3. Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master-, Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.
4. An der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar können Präsenzprüfungen unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden, an denen höchstens sechs Personen teilnehmen.
5. Vorläufig wird über Nummer 1 hinaus der gesamte Hochschulbetrieb an den vier genannten Einrichtungen vorbehaltlich der in den Nummern 6 und 7 geregelten Ausnahmen eingestellt.
6. Den vier genannten Einrichtungen ist vorläufig gestattet, im Sinne eines Notbetriebs entsprechend ihrer Pandemiepläne die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung sicherzustellen.
7. Auch der Bereich der Forschung ist so zu organisieren, dass vorläufig keine Präsenz an den Standorten der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes notwendig ist. Zu den Standorten zählen auch Forschungslabore in fremden Räumlichkeiten, wie insbesondere für die Universität in Gebäuden des Universitätsklinikums. Die Aufrechterhaltung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen, wie insbesondere die Versuchstierhaltung, und für den Notbetrieb wichtigen Geräten ist zu gewährleisten.

Kritische Forschungstätigkeiten sind soweit möglich weiter umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten, die die Forschung der aktuellen Corona-

Pandemie und die klinisch relevante Diagnostik betreffen, sowie Tätigkeiten, die langfristig nur schwer zu reorganisieren sind, deren Unterbrechung zum Verlust wesentlicher, empfindlicher Daten oder zur erheblichen Beeinträchtigung besonders komplexer wissenschaftlicher und auch klinischer Studien führen können.

§ 9

Studentenwerk im Saarland e. V.

- (1) Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e. V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg sowie der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Göttelborn werden vorläufig geschlossen.
- (2) Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gelten die für die Gastronomie getroffenen Regelungen.

§ 10

Schulveranstaltungen und Prüfungsverfahren

- (1) An allen Schulen im Saarland unabhängig von der Trägerschaft entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) ist gestattet, eine Notbetreuung von Kindern in den Schulen zu etablieren, ohne dass der Zweck der Maßnahme nach Satz 1 in Frage gestellt wird und soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.
- (2) Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen

Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

§ 11

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflagestellen und heilpädagogische Tagesstätten

- (1) Die nach § 45 des Sozialgesetzbuchs - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindertagespflagestellen und Heilpädagogische Tagesstätten bleiben vorläufig geschlossen. Diesen Einrichtungen ist es gestattet, im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen. Eine gesonderte Betriebserlaubnis ist insoweit nicht erforderlich. Der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflagestellen oder heilpädagogischen Tagesstätten wird eingeschränkt.
- (2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind unzulässig. Für Angehörige können in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 12

Ladenöffnungszeiten

Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung gestattet, gelten abweichend von den §§ 3, 7 und 8 des Ladenöffnungsgesetzes vom 15. November 2006 (Amtsbl. S. 1974), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), für die in § 5 Absatz 5 genannten Stellen folgende Öffnungszeiten:

1. an Werktagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

2. an Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

§ 13

Kampfmittelräumdienst

Das planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln in bewohnten Gebieten in denen in der Folge mit Räumungen von mehr als 100 Menschen zu rechnen ist oder die sich im unmittelbaren Bereich von kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen befinden, ist untersagt.

§ 14

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 2 bis 13 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 15

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind nach dem Gesetz über Zuständigkeiten zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom 5. Dezember 1973 (Amtsbl. 1974 S. 33), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. S. 822), die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinverfügungen vom 11. März 2020 (Amtsbl. I S. 162), vom 13. März 2020 (Amtsbl. I S. 166), 16. März 2020 (Amtsbl. I S. 170 B), 20. März 2020 (Amtsbl. I S. 178) und vom 25. März 2020 (Amtsbl. I S. 194) außer Kraft.

§ 17

Außerkräfttreten

Diese Rechtsverordnung tritt mit Ablauf des 20. April 2020 außer Kraft. Davon abweichend treten die Regelungen des § 8 Nummer 5, 6 und 7, des § 9 Absatz 1, und der §§ 10 und 11 mit Ablauf des 24. April 2020 außer Kraft.

Saarbrücken, den 30. März 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
Energie und Verkehr

(Hans)

(Rehlinger)

Der Minister für Finanzen und Europa
Der Minister der Justiz

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

(Strobel)

(Bouillon)

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Die Ministerin für Bildung und Kultur

(Bachmann)

(Streichert-Clivot)

Der Minister für Umwelt
und Verbraucherschutz

(Jost)

Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (CoP-VO)

Verstöße gegen die Ge- und Verbote der Verordnung sollen seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeiten regelmäßig wie folgt geahndet werden:

Verordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz in Euro
§ 2 Absatz 1	Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit mehr als einer nicht im Haushalt lebenden Person	Jede beteiligte Person	Bis zu 200 Euro
§ 2 Absatz 2	Zu widerhandeln gegen das Verbot an Versammlungen und Ansammlungen in der Öffentlichkeit teilzunehmen	Jede beteiligte Person	200 bis 400 Euro
§ 2 Absatz 3	Verlassen der eigenen Wohnung ohne triftigen Grund	Betroffene Person	Bis zu 200 Euro
§ 3	Teilnahme an Bestattungen über den engsten Familienkreis hinaus	Teilnehmer	Bis zu 200 Euro
§ 4	Verstoß gegen das Verbot, Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften im Sinne von Gottesdiensten oder ähnlichen religiösen Veranstaltungen abzuhalten	Veranstalter/ Geistliche	200 bis 2000 Euro
§ 5 Absatz 1 bis 4	Betrieb von Gaststätten und Hotels, Betrieb von sonstigen Einrichtungen des Einzelhandels trotz Verbots der Öffnung sonstiger Ladenlokale trotz Verbots für den Publikumsverkehr	Inhaber der Gaststätte, des Hotels, des Ladens, des Ladenlokals Inhaber des Ladenlokals	1000 bis 4000 Euro 500 bis 2000 Euro
§ 6 Absatz 1	Unbefugtes Betreten einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Person, die Einrichtung betritt	500 bis 2000 Euro
§ 7 Absatz 1	Unbefugtes Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege und von Einrichtungen des ambulanten betreuten Wohnens	Person, die Einrichtung verbotswidrig betritt	500 bis 2000 Euro
§ 7 Absatz 2 Nr. 1-7	Nichtbefolgen einer oder mehrerer angeordneter Maßnahmen für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 800 Euro

§ 8 Nr. 1-8	Nichtbefolgen einer oder mehrerer angeordneter Maßnahmen durch Hochschulen und Universitäten	Leitung der Institution	Nicht unter 200 Euro
§ 9 Absatz 1	Betrieb der Verpflegungsbetriebe trotz Betriebsuntersagung	Inhaber des Betriebs	Nicht unter 1000 Euro
§ 10	Unbefugtes Anbieten von Schulveranstaltungen	Schulleitung/Träger	Nicht unter 200 Euro
§ 11	Unbefugtes Betreiben von Kindertageseinrichtungen	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 200 Euro
§ 13	Das verbotswidrige planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln	Unternehmer	200 bis 3000 Euro

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen bzw. mehrmaligen Verstößen in der Regel jeweils zu verdoppeln. Die gesetzliche Obergrenze von 25.000 Euro ist zu beachten.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld an gemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.

Für lediglich fahrlässige Verstöße kann auch ein geringeres Bußgeld verhängt werden oder von der Ahndung gänzlich abgesehen werden.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 OWiG zusätzlich auch ein Unternehmen (eine juristische Person oder die Personenvereini-gung) mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenverei-nigung durch den Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Eine etwaige Strafbarkeit nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.



Bürgermeister-Ecke

*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

Ein ganz anderes Osterfest

An Ostern feiern wir Christen die Wiederauferstehung Jesu. Für die meisten von uns wird sich jedoch das diesjährige Osterfest aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen leider ganz anders als in den vergangenen Jahren gestalten. Denn wir alle sind aufgefordert, auch während der Osterfeiertage Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes gemäß den geltenden Regeln auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Dazu gehört leider auch, auf die üblichen Familien- und Verwandtenbesuche zu verzichten. Das heißt, Eltern und Großeltern oder sonstige Verwandte und Freunde dürfen weder eingeladen noch besucht werden. Leider ist es uns auch im Interesse der Gesundheit unserer älteren Mitmenschen in Senioren- und Pflegeheimen nach wie vor nicht erlaubt, ihnen einen Besuch abzustatten. Auch die für unseren Ort traditionelle Karfreitagsprozession auf den Hasenberg, das Rappeln der Kinder oder die Osternachtsliturgie entfallen. Die fehlenden sozialen Kontakte fallen uns allen sehr schwer, besonders aber an solchen Feiertagen, wo wir doch gewöhnt sind, gerade in dieser Zeit unsere Liebsten alle so nah wie möglich um uns zu haben, an einem Tisch zu sitzen, etwas Leckeres zu essen, zu plaudern und zu lachen.

Dies sind schwere Einschnitte in unser aller Leben. Auch wenn das Osterfest ein Fest der Familie ist, bitte ich Sie dennoch, sich an die Regeln zu halten, denn nur so können wir das Ziel, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, erreichen.

Vielleicht haben Sie sich in dieser Zeit der verordneten Entschleunigung ja mal wieder die Zeit genommen, wie früher eine – vielleicht sogar selbst gebastelte - Postkarte oder einen Brief mit lieben Ostergrüßen an Ihre Liebsten zu schreiben. Viele entdecken auch wieder das gute alte Telefon und sogar weniger technikaffine Generationen lernen den Umgang mit Videotelefonie mittels moderner Messengerdienste, damit sie ihre Kinder oder Enkelkinder zumindest sehen, wenn auch nicht in die Arme schließen können.

Bleiben Sie zuversichtlich

Wir erleben mit der Corona-Krise Zeiten, die uns allen momentan eine Menge abverlangen. Das Virus hat unser Leben komplett verändert. Viele von uns verbringen fast den gesamten Tag in ihren Woh-

nungen und Häusern und Unternehmen geraten unter wirtschaftlichen Druck. Wie lange halten die Beschränkungen noch an? Wie bekommen wir die Betreuung der Kinder, das Kümmern um Eltern oder Großeltern bewältigt? Mit dem Corona-Virus breitet sich auch die Angst und die Not vieler Menschen aus. Versuchen Sie in dieser Ausnahmesituation bitte trotzdem noch Platz für Hoffnung zu haben. Denn unsere Lebenserfahrung hat uns gelehrt: Nach jedem Sturm geht auch wieder die Sonne auf.



Ensdorf wurde österlich dekoriert

Auch dieses Jahr dekorierten die Mitarbeiter des Bauhofes wieder unseren Ortskern passend zur Jahreszeit mit dem Ziel, uns alle trotz der schwierigen Zeit auf Ostern einzustimmen. Die schönen bunt bemalten Holzosterhasen sind erlebbarer geworden und grüßen die kleinen wie großen Ensdorfer hinter dem Rathaus im Park, am Haupteingang der Bergelhalde, auf dem Marktplatz sowie im Eingangsbereich des Hasenberges. Neu hinzugekommen ist ein Pflanzbeet sowie Bollerwagen mit Tulpen und Narzissen am Kreisel vor dem Rathaus sowie zwei Schubkarren, ebenfalls mit Tulpen und Narzissen bepflanzt, am Kreisel in der Ortsmitte. Einen Eindruck von der österlichen Dekoration geben Ihnen die Fotos auf der nachfolgenden Seite.

Ich wünsche Ihnen allen auch namens der Beigeordneten, des Gemeinderates, meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch ganz persönlich frohe Ostern sowie harmonische Feiertage. Den Kindern wünsche ich viel Spaß beim Suchen der Ostereier.

Seien Sie weiterhin achtsam mit Ihren Mitmenschen und mit sich selbst. Denken Sie bitte an den empfohlenen Abstand und vor allem, bleiben Sie gesund!

Ihr

Jörg Wilhelmy

IMPRESSIONEN UNSERER ÖSTERLICHEN DEKORATION





Amtliche Mitteilungen

Rathaus für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen - Wir sind trotzdem für Sie da!

Die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen natürlich nach wie vor zur Verfügung. Jedoch sind wir aufgrund der derzeitigen Lage gezwungen, diese nur **nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** anzubieten. Wir bitten Sie, sich unter den Telefonnummern 06831/504-0, 06831/504-132 oder 06831/504-134 innerhalb unserer **üblichen Öffnungszeiten** mit uns in Verbindung zu setzen und -falls unaufschiebbar- einen Termin zu vereinbaren. Ihre Anliegen können Sie auch gerne schriftlich per **E-Mail an buergeramt@gemeinde-ensdorf.de** an uns richten. Diese Einschränkungen dienen dazu, auf Dauer die Dienstleistungen der Gemeinde sicherzustellen. Denken Sie bitte daran, dass auch viele Angelegenheiten telefonisch geklärt werden können.

Bitte beachten Sie auch unser umfangreiches **Internetangebot** unter **www.gemeinde-ensdorf.de**. Hier finden Sie die Kontaktdaten sämtlicher Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung, auch viele Dokumente und Formulare sind auf unserer Homepage abrufbar. Daneben veröffentlichen wir aktuelle Informationen auch auf der **Facebook-Seite der Gemeinde**.

Standesamt der Gemeinde Ensdorf



Aufgrund der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20.03.2020, wonach das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger

Gründe erlaubt ist, werden in Ensdorf derzeit nur dann Trauungen stattfinden, bei denen im Einzelfall eine dringende und zeitnahe Begründung des Eheverhältnisses erforderlich ist. Diese Gründe müssen dargelegt werden.

Selbst wenn im Einzelfall die Eheschließung als dringend erforderlicher Termin gewertet werden kann, gilt dies nicht für die Teilnahme von Gästen bzw. Trauzeugen an der Eheschließung. Die ggf. erforderliche Hinzuziehung eines Dolmetschers bleibt hiervon unberührt.

Ausschreibung

Bei der **Gemeinde Ensdorf** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

- ein **Techniker (m/w/d)** in Vollzeit
- ein **Verwaltungsangestellter (m/w/d)** in Teilzeit mit 25 Std./Woche

Beide Stellen sind unbefristet.



Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Bewerbungsfrist endet jeweils am **03. Mai 2020**.

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Internetseite:

www.gemeinde-ensdorf.de

Wahl einer Schiedsperson sowie Stellvertreters für das Schiedsamt der Gemeinde Ensdorf

Das Amt der Schiedsperson (m/w/d) ist zum 01.12.2020 neu zu besetzen.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden von dem Gemeinderat für die Dauer von 5 Jahren gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes Saarlouis vereidigt. Gleichzeitig wird eine stellvertretende Schiedsperson gesucht. Die Gemeinde Ensdorf gewährt eine jährliche Aufwandsentschädigung von 250,00 Euro.

Zur Schiedsperson kann berufen werden, wer nach seiner Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet ist.

- Bewerber für das Amt sollen
- das 25. Lebensjahr vollendet haben
- in dem Schiedsbezirk wohnen.

Aufgaben der Schiedsperson

Die Aufgaben der Schiedsperson bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen. Das Schiedsamt ist auch Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung.

Personen, die an dem Amt interessiert sind und sich zur Wahl durch den Gemeinderat stellen möchten, mögen sich schriftlich mit Lebenslauf bis **30. April 2020** bewerben bei der

Gemeinde Ensdorf
Fachbereich Zentrale Dienste
Provinzialstr. 101a
66806 Ensdorf

oder **per E-Mail** an: personal@gemeinde-ensdorf.de
Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Das Bürgeramt informiert

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind die Bestelleingänge für Personalausweise und Reisepässe stark rückläufig. Dies hat direkte Auswirkungen auf die bisher gewohnte kontinuierliche Produktion, welche auf einen technisch notwendigen Mindestbestelleingang ausgelegt ist. Die Fertigung der hoheitlichen Dokumente läuft weiter und Ihre Bestellungen werden bearbeitet. Die üblichen Lieferzeiten können sich unter diesen Umständen derzeit jedoch leider verlängern. Dies gilt auch für die Lieferung von Express-Reisepässen. Sobald sich Änderungen an der Situation ergeben, werden wir Sie informieren.

Versorgung mit Nahrungsmitteln für ältere Menschen und Risikogruppen

Mit Burkhard Schmidt vom Edeka Markt in Ensdorf hat die Gemeinde Ensdorf die Möglichkeit eines Bestellservice für diejenigen geschaffen, die nicht mehr selbst einkaufen können und niemanden haben, der dies für Sie erledigen kann. Dazu besteht die Möglichkeit montags bis freitags in der Zeit von 10 -12 Uhr unter der Rufnummer 06831/504-131 oder per E-Mail an hilfsdienst@gemeinde-ensdorf.de Ihre Einkaufswünsche aufzugeben. Die Gemeinde gibt die Bestellungen an den Vorsitzenden des DRK Ensdorf, Paul Fisch, weiter, welcher wiederum die Einkäufe mit ehrenamtlichen Helfern koordiniert.



■ Schließung des EVS-Wertstoffzentrums Ensdorf/Bous/Schwalbach

Sehr geehrte Kunden!

Das EVS-Wertstoffzentrum Am Schwalbacher Berg in Ensdorf ist einschließlich der Grünschnittsammelstelle geschlossen. Wie der Verwaltung auf Anfrage schriftlich mitgeteilt wurde, zählt die Abgabe von Grünschnitt und Wertstoffen lt. Vorgaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes nicht zu den elementaren Grundbedürfnissen.

Auch auf der Abfallverbrennungsanlage des EVS in Velsen sind Anlieferungen durch Privathaushalte derzeit nicht möglich.

Beachten Sie bitte ggf. kurzfristige Änderungen auf der Homepage bzw. auf Facebook der Gemeinde Ensdorf.

■ EVS-Abfallsäcke können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden

EVS-Abfallsäcke (Beistellsäcke) können zum Preis von 6 € bei der Gemeindeverwaltung erworben werden. Bitte setzen Sie sich hierfür mit Frau Blaes in Verbindung - Tel.-Nr. 504-157 bzw. per Mail ablaes@gemeinde-ensdorf.de.

■ Anlieferungsbedingungen AVA Velsen

Bis auf Weiteres können gewerbliche Kleinanlieferer mit Entsorgungsnachweis nur noch montags bis freitags in der Zeit von 8-16 Uhr Abfälle an der AVA Velsen anliefern. Samstags ist aktuell keine Anlieferung für diese Kunden möglich.

Rückfragen zur Abfallanlieferung durch gewerbliche Kleinanlieferer mit Entsorgungsnachweis können an folgende Telefonnummer gerichtet werden: 06898 946-115.

Private Anlieferungen sind bis auf Weiteres generell nicht möglich. Alle EVS-Informationen zur Corona-Thematik jetzt auf einer Extra-Seite unter www.evs.de/Aktuell.

■ Coronabedingte „Pause“ auch für das Ökomobil

Auf Basis der Allgemeinverfügungen und um auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖkoMobils keinen zusätzlichen Ansteckungsgefahren auszusetzen, finden bis auf Weiteres weder Annahmetermine für Sonderabfälle auf den EVS Wertstoff-Zentren (diese sind ohnehin geschlossen) noch auf den Standplätzen in den Kommunen statt.

Der EVS bittet die Bürger*innen, ihre Materialien zuhause zu lagern, bis die Pandemie-Lage eine Wiedereröffnung der EVS Wertstoff-Zentren und eine Abnahme ihrer Schadstoffe an den bekannten Ökomobil-Standorten wieder zulässt.

Die aktuell geltenden Ausgangsbeschränkungen sehen den Besuch von Entsorgungseinrichtungen insgesamt nicht vor.

Alle EVS-Informationen zur Corona-Thematik gibt es auf einer Extra-Seite unter www.evs.de/Aktuell.

■ Der EVS informiert:

Zustand der Containerstandplätze besorgniserregend - Verantwortungloses Handeln gefährdet Mitarbeiter der kommunalen Bauhöfe



Die Standplätze der Altpapier- und Glascontainer wie auch viele sonstige Örtlichkeiten im Saarland bieten aktuell zunehmend einen verheerenden Anblick.

Immer mehr Bürger scheinen sich mit einem unverantwortlichen Zumüllen der Plätze dafür „revanchieren“ zu wollen, dass im Zuge der Corona-Pandemie Teile der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsstrukturen, wie Wertstoff-Zentren und Grüngutsammelstellen, vorsorglich geschlossen bzw. Serviceleistungen eingeschränkt werden mussten (die bis auf Wei-

teres geltenden Ausgangsbeschränkungen sehen ohnehin bewusst den Besuch von Entsorgungsanlagen nicht vor).

Abfälle jeglicher Art wie Haus-, Sperr-, Sonderabfall, aber auch Autoreifen, defekte Elektrogeräte und vieles andere wird einfach abgestellt oder sogar in die Container geworfen.



Erhöhte Ansteckungsgefahr

Die Folge ist, dass die Bauhofmitarbeiter mehrmals am Tag die Standplätze anfahren müssen, um die illegalen Müllablagerungen zu beseitigen. Damit werden die Mitarbeiter*innen der Kommunen zusätzlichen Gefahren für eine potentielle Ansteckung ausgesetzt.

Schon jetzt kommen die Betriebshöfe der Kommunen wie auch die Abfuhrunternehmen an ihre Grenzen. Deren Ressourcen müssen vor dem Hintergrund, dass die Pandemie absehbar zu weit größeren Beeinträchtigungen führen kann, dringlich geschont werden.

Vorhandene Ressourcen gezielt einsetzen

Kommunen wie auch der Entsorgungsverband Saar appellieren an die Vernunft der Bürger*innen, Abfälle ausschließlich über die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Die Leerung der Restabfall- und Biotonnen als besonders relevante Pfeiler der Hygiene im öffentlichen Raum hat absoluten Vorrang beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter. Alle anderen Materialien können und müssen je nach Entwicklung der Pandemielage warten bis die Entsorgungsanlagen und die dort eingesetzten Mitarbeiter*innen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen können.

Verstöße werden geahndet

In diesen schwierigen Zeiten ist die illegale Entsorgung von Abfällen eine ganz besondere Rücksichtslosigkeit, die von Seiten der Kommunen zur Anzeige gebracht wird.

Wer beobachtet, dass Personen illegal Abfälle „entsorgen“, meldet dies bitte dem zuständigen Ordnungsamt oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVS Kunden-Service-Centers (Tel. 0681 5000-555).

*Für Sperrabfall besteht in echten Notsituationen aktuell noch teilweise die Möglichkeit einer Abholung.

■ Saarland schnürt Überlebenspaket für kleine und mittlere Unternehmen

Örtliche Ansprechpartnerin benannt

Die saarländische Landesregierung erweitert ihr Maßnahmenpaket, um saarländischen Unternehmen in der Corona-Krise zu helfen. Neben steuerlichen Hilfestellungen wird es auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer geben, bis es gegebenenfalls ein entsprechendes Bundesprogramm gibt. Kleine Unternehmen und Selbstständige können so 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe bekommen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. Kleinunternehmer-Soforthilfe

Viele kleine und mittlere Unternehmen im Saarland sind durch die Corona-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Die Landesregierung stellt schnell und unbürokratisch erste finanzielle Hilfen bereit.

Das Soforthilfe-Programm von Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und Finanzminister Peter Strobel tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Damit ist das Saarland nach Bayern das erste Bundesland, indem Soforthilfen bereits beantragt werden können. 30 Millionen Euro stellt die Landesregierung zur Verfügung, je nach Mitarbeiterzahl können Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer mit nicht mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 3.000 bis 10.000 Euro bekommen. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, vorausgesetzt, alle Angaben sind korrekt.

Das Geld aus dem Landesprogramm steht direkt zur Verfügung. Wenn - wie erwartet - ein vergleichbares Bundesprogramm zur Verfügung steht, wird sichergestellt, dass Antragssteller ein mögliches Plus zu den Fördersätzen des Bundes zusätzlich bekommen. Wer also im ersten Schritt 3.000 Euro vom Land bekommt, kann in einem zweiten Schritt weiteres Geld vom Bund bekommen, allerdings maximal bis zur Zuschusshöhe des Bundes.

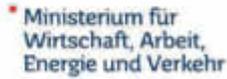
Der Antrag und die Antragsbearbeitung sind so einfach und unbürokratisch wie möglich gestaltet. Wer Soforthilfe braucht, lädt den Antrag herunter, füllt ihn aus, fotografiert oder scannt ihn und schickt ihn an die zentrale Mailadresse des Ministeriums: soforthilfe@wirtschaft.saarland.de

HINWEIS: BITTE LESEN SIE VOR AUSFÜLLEN DES FORMULARS SORG-FÄLTIG DIE FAQs SOWIE DIE RICHTLINIE ZUR ANTRAGSTELLUNG (s. Anlage).

Vorgehensweise zur Antragstellung auf Kleinunternehmer-Soforthilfe

- 1) Antrag unter Downloads herunterladen (<https://www.saarland.de/254042.htm>) bzw. unten abgedruckten Antrag ausschneiden
- 2) Ausfüllen und UNTERSCHREIBEN
- 3) Abfotografieren oder scannen

- 4) Antrag per Mail senden an: soforthilfe@wirtschaft.saarland.de
 Coronavirus: Informationen für die saarländische Wirtschaft | Saarland.de
Haben Sie Fragen zur Antragsstellung können Sie sich gerne an die zentrale Anlaufstelle für Wirtschaftsförderung der Gemeinde Ensdorf, Frau Schmitt, unter Tel.-Nr. 06831-504112 oder per Mail an bschmitt@gemeinde-ensdorf.de wenden. Auch in Sachen sonstiger notwendiger Hilfestellungen können sich Ensdorfer Unternehmen an Frau Schmitt wenden.
 Quelle: <https://www.saarland.de/254042.htm>



Antrag auf Kleinunternehmer-Soforthilfe im Rahmen der Corona-Krise

An
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
„Soforthilfe“
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
soforthilfe@wirtschaft.saarland.de

- ➔ Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie alle Fragen beantworten und die folgenden für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen beifügen:
 - **Gewerbeanmeldung, sofern ein anmeldepflichtiges Gewerbe vorliegt**
 - **ggf. Erläuterungen zu den Beteiligungsverhältnissen (vgl. Ziffer 3).****Hinweis:** Bei der Steuerveranlagung im kommenden Jahr wird die Finanzhilfe gewinnwirksam berücksichtigt.

1. Antragsteller

Name des Unternehmens
Inhaber / Geschäftsführer / Vorstand (Name, Vorname)
Straße
PLZ, Ort
Ansprechpartner (Name, Vorname)
Telefon / Telefax
E-Mail-Adresse
Rechtsform
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Steuernummer(n)
Branche

2. Bankverbindung (Firmenkonto)

IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Um Ihnen die Bearbeitung des Fragebogens zu erleichtern, lesen Sie bitte im Vorfeld die häufig gestellten Fragen und Antworten (FAQs) unter www.saarland.de/254842.htm.

3. Angaben zur Unternehmensgröße

	Anzahl
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt 2019 (Teilzeitkräfte in Vollzeit umgerechnet (Umrechnung: vgl. Ziffer 4 der Richtlinie „Kleinunternehmer-Soforthilfe“) Auszubildende bleiben unberücksichtigt)	
<p>Sind 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens/ einer öffentlichen Stelle und/ oder hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte in einer gesonderten Anlage erläutern)</p>	

4. Angaben zum Liquiditätsengpass

Höhe des Liquiditätsengpasses für 3 Monate in Euro
Gründe für die existenzbedrohende Wirtschaftslage / den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)

5. Erklärungen des Antragstellers (bitte Zutreffendes ankreuzen)	JA	NEIN
<p>Ich habe bereits Kontakt zur Bank aufgenommen, um zu klären, ob für bereits bestehende Finanzierungen Zahlungserleichterungen möglich sind. Dies kann ich auf Nachfrage glaubhaft machen.</p> <p>Falls nein: Begründung _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich habe beim zuständigen Finanzamt bereits einen Antrag auf Steuerstundung/ Aufhebung der Vorauszahlungen gestellt. Dies kann ich auf Nachfrage glaubhaft machen.</p> <p>Falls nein: Begründung _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich habe bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragt. Dies kann ich auf Nachfrage glaubhaft machen.</p> <p>Falls nein: Begründung _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	JA
<p>Ich kann glaubhaft machen, dass ich auf die Schnelle meinen Liquiditätsengpass aus liquiden Mitteln nicht schließen kann. (Erklärung: Privatvermögen in Form von langfristiger Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc. oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden), müssen nicht zur Schließung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich versichere, dass es sich bei der existenzbedrohenden Wirtschaftslage bzw. dem Liquiditätsengpass um eine Folge der Corona-Krise 2020 handelt. Mir ist bekannt, dass Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, nicht unterstützungsfähig sind.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich versichere, dass mein Unternehmen sich weder in einem Insolvenzverfahren befindet noch die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt.</p>	<input type="checkbox"/>

Bei einer evtl. Beantragung weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen zur Überbrückung des in Folge der Corona-Krise entstandenen Liquiditätsengpasses werde ich die aufgrund dieses Antrages gewährte Soforthilfe angeben.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass diese Soforthilfe im Falle einer Überkompensation (Entschädigungen, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückgezahlt werden muss.	<input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass mein Unternehmen den „De-minimis“-Rahmen (200.000 Euro, für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs 100.000 Euro, in 3 Steuerjahren) nicht überschreitet. Im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen beiden Steuerjahren wurden De-minimis-Beihilfen in Höhe von _____ Euro gewährt.	<input type="checkbox"/>
Es ist mir bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Soforthilfe aus diesem Programm besteht.	<input type="checkbox"/>
Ich bestätige, dass ich dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) auf Verlangen die zur Sachverhaltsaufklärung und Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass im Rahmen dieses Programms lediglich eine einmalige Antragstellung möglich ist.	<input type="checkbox"/>
Die vom MWAEV online unter www.saarland.de/237093.htm zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>
Ich gestatte ausdrücklich, dass die obigen Daten hinsichtlich der steuerlichen Angaben vom MWAEV bei dem zuständigen Finanzamt überprüft werden dürfen und befreie die Finanzverwaltung gemäß § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) insoweit vom Steuergeheimnis.	<input type="checkbox"/>
Sofern diesem Antrag keine Gewerbeanmeldung beigefügt ist, bestätige ich, dass ich der Gewerbeanmeldepflicht nicht unterliege.	<input type="checkbox"/>
Der etwaigen Überprüfung einer nach diesem Programm gewährten Finanzhilfe durch das MWAEV, den Rechnungshof des Saarlandes und die Europäische Kommission stimme ich zu.	<input type="checkbox"/>
Die Auszahlung der Soforthilfe setzt voraus, dass der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist. Die Bestandskraft kann durch einen Rechtsbehelfsverzicht herbeigeführt werden. Hiermit verzichte ich unwiderruflich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.	<input type="checkbox"/>

Ich versichere an Eides statt ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben kann.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
------------	--



Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe

(„Kleinunternehmer-Soforthilfe“)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

vom 24.03.2020

1. Zweck der Finanzhilfe und Rechtsgrundlagen

Die weltweite dynamische Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat massiv auch Deutschland und das Saarland erfasst und zu einer wirtschaftlich bedrohlichen Ausnahme-Situation geführt. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen sehen sich Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit gravierenden Nachfrage- und Produktionsausfällen, unterbrochenen Lieferketten, Stornierungswellen, massiven Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüchen konfrontiert, die für zahlreiche saarländische Unternehmen und Freiberufler existenzbedrohlich geworden sind.

Mit den nach dieser Richtlinie ausgereichten Finanzhilfen soll den infolge der SARS-CoV-2-Pandemie wirtschaftlich betroffenen Unternehmen und Freiberuflern eine Soforthilfe gewährt werden, insbesondere um deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Diese Finanzhilfe gewährt das Saarland dabei als Vorleistung für ein bereits unter dem Arbeitstitel „Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ angekündigtes Programm des Bundes.

Zur Erfüllung des Zwecks dieser Finanzhilfe erlässt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage des § 53 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sowie der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352 vom 24.12.2013) die vorliegende Richtlinie für das Programm „Kleinunternehmer-Soforthilfe“

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Finanzhilfe besteht nicht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr als Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Finanzhilfe

Gegenstand der Finanzhilfe ist eine einmalige Billigkeitsleistung, die ausschließlich für Unternehmen und Freiberufler gewährt wird, die unmittelbar in Folge der durch SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. in einen massiven Liquiditätsengpass geraten sind.

Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Kleinunternehmer-Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Das heißt nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen.¹

3. Ziel und Indikator der Finanzhilfe

Die im Rahmen dieses Programms ausgereichte Finanzhilfe soll als finanzielle Überbrückung für kleinere Unternehmen und Angehörige Freier Berufe dienen, die infolge der SARS-CoV-2-Pandemie in eine existenzielle Notlage geraten sind. Als Indikator gilt die Zahl der gewährten Finanzhilfen.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt 2019 bis zu zehn sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt haben. Bei verbundenen Unternehmen wird hinsichtlich der Mitarbeiterzahl auf das Gesamtunternehmen abgestellt.

Mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber gehen in die Mitarbeiterzahl ein, Auszubildende bleiben hingegen unberücksichtigt. Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs sind entsprechend in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Für die Berechnung gilt Folgendes:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der Sitz der Betriebs- bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers muss im Saarland liegen.

¹ Vgl. Definition „Verbundene Unternehmen“ gemäß der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).

5. Voraussetzung der Finanzhilfe

Für die im Rahmen dieses Programms ausgereichte Finanzhilfe gilt das Subsidiaritätsprinzip. Demnach sind vor Beantragung der Finanzhilfe Anträge auf Steuerstundung/ Aufhebung der Vorauszahlungen etc. beim zuständigen Finanzamt zu stellen und – soweit möglich – Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit zu beantragen. Zudem muss zur Behebung des Liquiditätsengpasses bereits Kontakt zu einer Bank aufgenommen worden sein, der erfolglos war oder nicht zu ausreichender Behebung des Liquiditätsengpasses geführt hat.

Die infolge der SARS-CoV-2-Pandemie entstandene existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. die Liquiditätsengpässe sind durch Eidesstattliche Versicherung schriftlich auf dem amtlich vorgesehenen Antragsformular zu bestätigen. Die Bewilligungsbehörde behält sich eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular vor.

6. Art und Umfang, Höhe der Finanzhilfe

Die Finanzhilfe erfolgt im Rahmen einer einmaligen Billigkeitsleistung und ist gestaffelt nach der Anzahl der (Vollzeit-)Mitarbeiter:

- 0 bis 1 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 3.000 Euro
- bis zu 5 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 6.000 Euro
- bis zu 10 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 10.000 Euro

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des infolge der SARS-CoV-2-Pandemie verursachten akuten Liquiditätsengpasses für maximal 3 Monate. Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht unterstützungsfähig.

7. Sonstige Bestimmungen

Der Empfänger der Finanzhilfe ist verpflichtet, im Bedarfsfall der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie zustehende Versicherungsleistungen aus der Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall werden auf die nach Nummer 6 vorgesehene Finanzhilfe angerechnet.

Der Gesamtbetrag der gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen (bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs 100.000 Euro). Die Kumulierungsvorgaben gemäß Artikel 5 der De-minimis-Verordnung (VO (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013) sind einzuhalten.

Grundsätzlich ist auch eine Kumulierung mit sonstigen staatlichen oder EU-Hilfen zum Ausgleich der SARS-CoV-2-Pandemie ausgelösten Liquiditätsengpässe im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben möglich. Sofern es hierdurch jedoch zu einer Überkompensation des dargelegten Liquiditätsengpasses kommt, ist die im Rahmen dieses Programms ausgereichte Finanzhilfe zurückzahlen.

Werden Mittel aus dem unter dem Arbeitstitel „Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbständige“ angekündigten Programm des Bundes beantragt und bewilligt, entsteht mit der Bewilligung dieser Mittel ein Rückforderungsanspruch des Landes in Höhe der im Rahmen dieses Sofortprogramms gewährten Soforthilfe. Das Land ist berechtigt, seine etwaigen Ansprüche mit den Ansprüchen des Antragstellers gegenüber dem Bund zu verrechnen.

8. Verfahren

Die unterzeichneten Anträge auf Soforthilfe sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars elektronisch (Scan oder Foto per E-Mail) oder ausnahmsweise schriftlich an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu richten.

Anträge im Rahmen dieses Programms können bis zum Inkrafttreten des unter dem Arbeitstitel „Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbständige“ angekündigten Programms des Bundes, längstens bis zum 30.04.2020 an die zuständige Bewilligungsbehörde gerichtet werden. Antragsformulare sind auf der Internetseite www.corona.wirtschaft.saarland.de elektronisch abrufbar bzw. bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Soforthilfe mit den notwendigen Erklärungen (Eidesstattliche Versicherung, De-minimis-Erklärung, Subventionserheblichkeitserklärung) ist zu unterschreiben und bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Finanzhilfe wird von der Bewilligungsbehörde unmittelbar nach Erlass des Bewilligungsbescheides auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

9. Auskunftspflichten, Prüfung

Der Rechnungshof des Saarlandes ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen im Sinne des § 91 LHO durchzuführen. Der Bewilligungsbehörde sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Ebenso hat die Europäische Kommission das Recht, Finanzhilfen auf Grundlage dieser Richtlinie zu überprüfen und die Herausgabe aller dafür notwendigen Unterlagen zu verlangen. Daher müssen alle für die Soforthilfe relevante Unterlagen 10 Jahre lang ab der Gewährung aufbewahrt werden. Die Bewilligungsbehörde wird zumindest stichprobenartig eine hinreichende Prüfung der erfolgten Bewilligungen unter Vorlage von Belegen durchführen.

10. Datenschutzerklärung

Es wird darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen und der Finanzhilfen sich ergebenden Daten durch die Hausbank, ggf. deren Zentralinstitut, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, die von ihnen entsprechend den Richtlinien ggf. eingeschalteten Gutachterstellen sowie ggf. die Europäische Kommission und/oder die mit der Evaluierung beauftragten Institute verarbeitet werden. Ergänzend wird auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr unter <https://www.saarland.de/237093.htm> hingewiesen.

11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung des 24.03.2020 in Kraft und spätestens mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Saarbrücken, den 24.03.2020

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr



Anke Rehlinger

FAQs Kleinunternehmer Soforthilfe, Stand 26.3., 13 Uhr

Nr.	Frage	Antwort
1.	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu max. 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. • Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist • Gewerbeanmeldung muss beiliegen, sofern ein anmeldepflichtiges Gewerbe vorliegt
2.	Gibt es einen Mindestumsatz? Die Grenzen Bilanz-/Umsatzerlöse im Soforthilfeprogramm gelten für welchen Zeitraum?	Die aktuelle Richtlinie sieht der Einfachheit halber keine Orientierung am Umsatz vor. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu max. 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.
3.	Wie sieht die Staffelung der Zuschüsse aus?	<ul style="list-style-type: none"> • 0 bis 1 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 3.000 Euro • bis zu 5 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 6.000 Euro • bis zu 10 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 10.000 Euro
4.	Wie kann ich den Antrag verschicken?	Der Antrag soll am besten unbürokratisch per Mail an soforthilfe@wirtschaft.saarland.de geschickt werden. Er muss zwingend unterschrieben sein. Entweder einscannen oder ein Foto davon machen und an soforthilfe@wirtschaft.saarland.de senden. Postalisch ist in Ausnahmefällen auch möglich – bitte adressieren an Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr „Soforthilfe“ Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken
13.	Wie lange ist die Bearbeitungszeit und ab wann genau werden die Fördermittel ausgezahlt?	Aufgrund der existenzbedrohenden Lage der Antragsteller ist uns die Dringlichkeit bewusst. Wie bemühen uns um eine schnelle Abwicklung der Anträge. Die Auszahlung der gewährten Mittel erfolgt zeitnah nach ihrer Gewährung.
14.	Wie wird Missbrauch vorgebeugt?	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller muss eidesstattlich versichern, dass alle Antragsvoraussetzungen vorliegen und er anderweitige Unterstützungsmaßnahmen (wie z. B. Beantragung von Kurzarbeitergeld) beantragt hat (s. Punkt 1) • Der Antragsteller hat sich zu verpflichten, im Falle einer Überkompensation (durch z. B. Entschädigungen, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die Soforthilfe, ggfs. anteilig, zurückzuzahlen. • Die Antragsteller sollen ihre Angaben im Antrag an Eides statt unter Hinweis auf die Strafbarkeit falscher Angaben versichern. Dadurch soll zunächst die Richtigkeit der Angaben unterstellt werden. • Um Betrugsversuche zu minimieren, muss eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben werden. Sofern diese nicht angegeben werden kann, bitte Einkommenssteuernummer angeben, damit wenigstens eine Überprüfung stattfinden kann. • Im Nachgang werden stichprobenartige risikoadjustierte Prüfungen erfolgen und geeignete Unterlagen von den Antragstellern angefordert und überprüft werden.
15.	Wenn ich jetzt Geld über die saarländische Soforthilfe bekomme – bekomme ich dann auch noch Bundesunterstützung in voller Höhe? Wie ist die Ausgestaltung?	Das saarländische Soforthilfe-Programm wurde in Erwartung einer zeitnahen Bundesförderung erstellt. Wenn der Antragsteller eine Förderung des Saarlandes erhält, kann er in einem späteren Schritt eine ergänzende Förderung bis zur maximalen Höhe der Bundesförderung erhalten. Vorausgesetzt der Antragsteller erfüllt die Voraussetzungen für das Bundesprogramm, welches noch in Abstimmung ist. Beispiel: Der Bund würde 9.000€ Zuschuss gewähren. Vom Saarland wurden bereits 3.000€ Soforthilfe gewährt. Dann könnte der Antragsteller nochmal 6.000 € erhalten, wenn er die Voraussetzungen für das Bundesprogramm erfüllt, sodass er insgesamt 9.000€ erhält. Es ist nicht möglich aus beiden Programmen jeweils den Höchstbetrag zu erhalten.
16.	Was muss ich tun, um Bundesmittel zu beantragen? Wohin muss ich mich wenden?	Das Bundesprogramm ist noch nicht finalisiert. Sobald wir dazu weitere Infos haben, wird es der Bund verkünden. Wir werden entsprechende Informationen dann auch zeitnah online auf www.corona.wirtschaft.saarland.de

		aus beiden Programmen jeweils den Höchstbetrag zu erhalten.
16.	Was muss ich tun, um Bundesmittel zu beantragen? Wohin muss ich mich wenden?	Das Bundesprogramm ist noch nicht finalisiert. Sobald wir dazu weitere Infos haben, wird es der Bund verkünden. Wir werden entsprechende Informationen dann auch zeitnah online auf www.corona.wirtschaft.saarland.de
17.	Was bedeutet der De-minimis-Rahmen, der im Antragsformular aufgeführt ist?	Die sog. De-minimis-Verordnung erlaubt die Unterstützung von Unternehmen mit öffentlichen Mitteln (Beihilfe), sofern eine bestimmte Obergrenze nicht überschritten wird. Wird einem Unternehmen eine De-minimis-Beihilfe gewährt, erhält es von der Bewilligungsstelle eine sog. De-minimis-Bescheinigung. Diese Bescheinigung gibt u.a. Aufschluss über die Höhe der gewährten Beihilfe. Auf diese Weise kann der Begünstigte nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfe er im laufenden und den vergangenen zwei Jahren erhalten hat und ob der Schwellenwert bereits erzielt wurde. Nicht zuletzt müssen auch Kumulierungsgrenzen mit anderen öffentlichen Mitteln eingehalten werden - denn ist der jeweilige Schwellenwert (200.000 bzw. 100.000€) überschritten, kann die Soforthilfe nicht gewährt werden. Hat jemand bislang keine De-minimis-Beihilfe bzw. De-minimis-Bescheinigung erhalten, stehen die genannten Schwellenwerte noch im vollem Umfang für Beihilfen zur Verfügung
18.	Was bedeutet „Höhe des Liquiditätspasses für drei Monate“, so wie es im Antragsformular unter Punkt 4 steht?	Damit sind die laufenden Fixkosten plus das, was zum Lebensunterhalt benötigt wird, zu verstehen.
19.	Muss ich erst einen Kredit aufnehmen, um Soforthilfe zu bekommen?	Nein, niemand ist gezwungen, einen Kredit aufzunehmen! Aber ein Gespräch bei der Bank kann z.B. klären, ob bei bereits bestehenden Darlehen erleichtert werden kann, durch Stundung von Zinsen oder vorübergehende Tilgungsaussetzung. Gibt's eine solche Möglichkeit nicht, muss definitiv kein neuer Kredit beantragt werden. Im Antrag bei der entsprechenden Frage ein NEIN ankreuzen. Wir benötigen im Rahmen der Antragstellung auch noch keine Nachweise über diese Gespräche (weder Kopie der Mail an die Bank
		oder Bestätigung über den negativen Ausgang des Bankengesprächs). Die Antragsteller sollten aber für den Fall einer späteren Überprüfung des Falls etwas in der Hand haben. Telefonnotiz reicht da z.b.
20.	Wie kann ich eine Steuerstundung beantragen, und wie lange dauert die Bearbeitung?	Update: 27.3. Aus organisatorischen Gründen ist ab sofort ein formloser schriftlicher Antrag an das Finanzamt (Post, E-Mail, Fax) zu stellen. Alternativ kann auch der vom Ministerium für Finanzen und Europa entwickelte sehr einfache Vordruck genutzt werden, der im Internet unter „buergerdienste-saar.de“ unter den Top 10 Formulare abrufbar ist. Die Finanzämter bemühen sich, die Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die abgeschlossene Bearbeitung ist aber nicht Grundvoraussetzung für die Antragstellung. Es muss lediglich auf Nachfrage glaubhaft gemacht werden, dass dieser gestellt wurde.
21.	Kann ich einen Antrag auf Kleinunternehmer-Soforthilfe stellen, obwohl ich noch keinen Bescheid bezüglich der beantragten Steuerstundung oder Herabsetzung der Vorauszahlungen vom Finanzamt erhalten habe oder den Antrag erst stellen kann, weil die Beträge, z.B. die Umsatzsteuer für das erste Quartal 2020 erst zum 10.04.20 fällig werden?	Ja.
22.	Was, wenn ich keinen Antrag auf Steuerstundung beim Finanzamt gestellt habe, z.B. weil das für mein Unternehmen nicht in Frage kommt?	Im Antrag bei der entsprechenden Frage NEIN ankreuzen und eine kurze Begründung angeben.
23.	Ich kann doch nicht abwarten, bis ein Antrag auf Kurzarbeit bearbeitet wurde.	Das ist auch nicht nötig. Auch hier reicht es, einen Antrag gestellt zu haben.
24.	Auf mich trifft Kurzarbeit nicht zu – was muss ich tun?	Im entsprechenden Feld im Antrag kurz erklären, warum kein Antrag auf Kurzarbeit gestellt werden kann. Das genügt völlig.
25.	Zählt auch der Geschäftsführer / Solo-Selbstständige als Mitarbeiter? Wie wird die Mitarbeiteranzahl gezählt und gewertet?	Mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber gehen in die Mitarbeiterzahl ein, Auszubildende bleiben hingegen unberücksichtigt. Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs sind entsprechend in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Für die Berechnung gilt Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1 • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
26.	Muss ich mein Privatvermögen einsetzen?	Vor Inanspruchnahme der Kleinunternehmer-Soforthilfe ist SOFORT und SCHNELL verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Wir können keine Soforthilfe leisten, wenn eigentlich noch ausreichend Rücklagen vorhanden sind. Es bedeutet allerdings nicht, dass langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden, eingesetzt werden müssen.
27.	Was ist, wenn ich bereits gestern oder heute Vormittag einen Antrag eingereicht habe, der noch in einer alten Version war?	Gar nichts machen! Alle bereits eingegangenen Anträge werden genau so weiter bearbeitet. Wir haben das neue Formular nur verständlicher gemacht, weil es viele Nachfragen gab. Beide Antragsformulare werden gleichberechtigt bearbeitet.
28.	Was muss ich machen, wenn mein erster eingereichter Antrag fehlerhaft war? Wenn ich einen Anhang vergessen habe? Oder ihn komplett zurückziehen will?	Dann schicken Sie eine neue Mail hinterher und packen die zuvor gesendete Mail bitte in den Anhang. So kann direkt nachvollzogen werden, auf welchen Antrag Sie sich beziehen. Falls es bei der Antragsprüfung Nachfragen gibt, werden sich die Antragsbearbeiter auch bei Ihnen melden.

**KONZEPT
INITIATIVE**



Ziel: Solidarisch! Gemeinsam! Stark! Für unsere Wirtschaftsregion!

#UNTERNEHMENHELFENUNTERNEHMEN #wasjetztzähltistSolidarität

Lokale Unternehmen unterstützen lokale Unternehmen!

Der Landkreis Saarlouis und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH (WFUS) starten diese Initiative „UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN“ um das Wirtschaftsleben in dem Landkreis Saarlouis und deren einzelnen Kommunen zu unterstützen.

UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN hat ein klares Ziel:

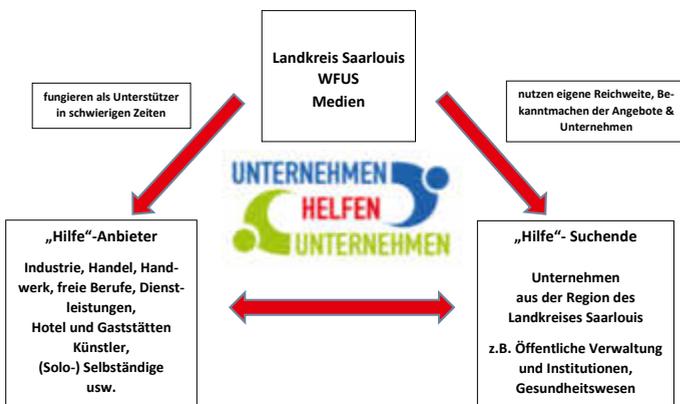
Unternehmen in einem Netzwerk zu stärken, das eine Community mit immensem Know-how und vielfältigen Angeboten sein kann. Diese Gemeinschaft bietet auch zusätzlich die Chance, Lösungsmöglichkeiten zu den vielen Herausforderungen in der aktuellen Stunde der Krise für Unternehmen zu finden.

Unternehmen engagieren und unterstützen sich gegenseitig. Engagierte Unternehmen stärken die regionale Wertschöpfung! Darüber hinaus wird ein positiver Imagetransfer in die Öffentlichkeit vermittelt, welcher nachhaltig eine hohe Anerkennung für vorbildliche Unternehmen zeigt und „im Gedächtnis“ der Bevölkerung bleiben wird.

„UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN“ ist ein Kooperations-Portal auf www.wfus.de!

Es geht um gegenseitige Unterstützung in der Krise, um das solidarische Zusammenstehen!

Wir stärken den Mittelstand im gesamten Landkreis Saarlouis und in den einzelnen Kommunen!



Hintergrund

Die aktuelle Situation im Rahmen der „Corona“-Pandemie ist für die Wirtschaft ein sehr gewaltiger Einschnitt und: Es ist wohl erst der Anfang.

Deshalb: Wir müssen näher zusammenrücken, während wir Abstand halten.

Solidarität ist aber auch im Wirtschaftsleben ein hohes Gut und wünschenswert. In schwierigen Zeiten rücken wir gewöhnlich enger zusammen, helfen einander, besinnen uns auf das Wesentliche.

Unsere Initiative „UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN“ besteht aus Angeboten von Unternehmen aus dem Landkreis Saarlouis an andere hilfesuchenden Unternehmen aus der Region, um die Durststrecke während der andauernden Corona-Krise gemeinsam zu überstehen. Das kann Ihre Arbeitskraft oder Dienstleistung sein, das können Rohstoffe oder Waren sein und alles andere, von dem Sie glauben, dass es anderen Unternehmern helfen könnte. Es können aber auch Fragen, Hilfen oder Sachspenden angeboten werden.

Es geht aber auch um die Generierung und Stärkung langfristiger Geschäftsbeziehungen und den „eigenen Ruf“.

Wir sind überzeugt: Wer jetzt Solidarität beweist, wird auf lange Sicht davon auch wirtschaftlich profitieren.

Zielgruppen:

Unternehmen aus dem Landkreis Saarlouis als Anbieter und Suchende

Einzelunternehmen, (Solo-) Selbständige, Künstler, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistungen sowie größere Mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen aller Wirtschaftsbranchen.

Anforderungen:

„Anbietende“ und „Hilfesuchende“ bieten/suchen Produkte, Dienstleistungen sowie weitere Hilfen, auch u.U. Personalüberlassung, aber auch Sachspenden nach entsprechenden Angeboten, die ihnen aktuell helfen können „ihre“ wirtschaftlichen Probleme etwas zu „lindern“.

Eintragung in das Kooperations-Portal:

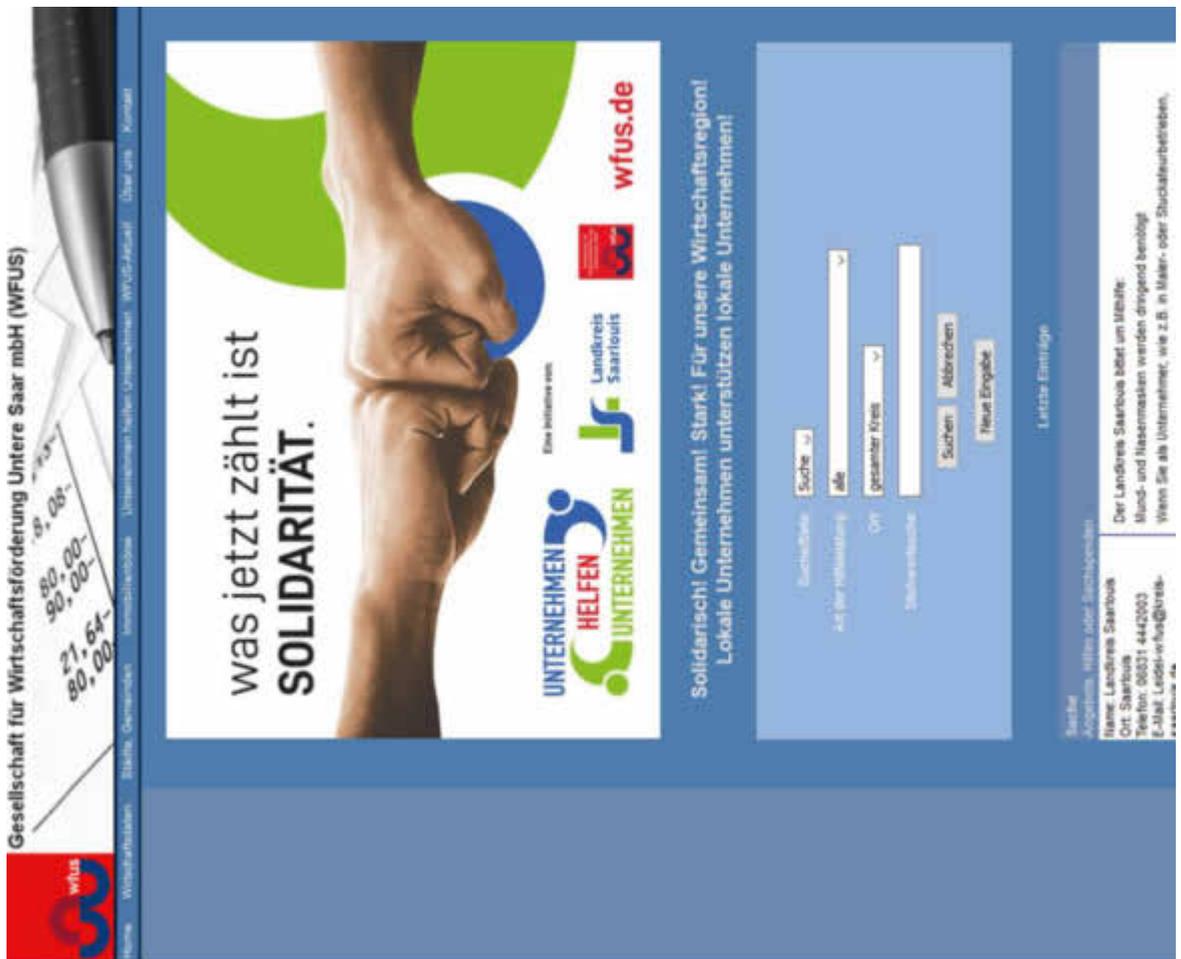
Schnelle Umsetzung, echte Unterstützung der lokalen Unternehmen und der Aufbau eines nachhaltig positiven Images kann durch Eintragung der Angebote bzw. der Nachfrage über das Portal (digitale Marktbörse) unter www.wfus.de → **UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN** erfolgen.

Die jeweilige Eintragung der Unternehmen wird vor der Freischaltung durch WFUS geprüft und dann erst freigeschaltet.

WFUS tritt hier als „Vermittler“ der beteiligten Akteure auf und bietet das dazu erforderliche Portal auf seiner Homepage an.

Und so funktioniert die Eintragung in die Datenbank:

LINK: www.wfus.de





Formular Notbetreuung

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Innerhalb von drei Tagen müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Name der KiTa/Schule:.....

Name Mutter:

Vorname Mutter:.....

telefonischer Kontakt:

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):.....

.....

Name Vater:.....

Vorname Vater:.....

telefonischer Kontakt:

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):.....

.....

alleinerziehend

sonstige Angaben:.....

.....

Name des zu betreuenden Kindes:

Alter des zu betreuenden Kindes:

- Erforderlicher Betreuungsumfang in der Schule:
- 08:00 bis 16.00 Uhr
 - 08.00 bis 12.00 Uhr
 - 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:.....

.....

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:.....

.....

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum:.....

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Antrag ist möglichst am Montag, 16. März, bis 15.00 Uhr bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder dieser zuzusenden.



Aus unserer Gemeinde

Der Landkreis Saarlouis informiert über Corona-Virus

Der Landkreis Saarlouis steht den Kommunen mit seinem Gesundheitsamt unterstützend zur Seite. Bürgerinnen und Bürger werden im Falle einer Corona-Virus-Infektion auch durch die Abteilung Bevölkerungsinformation und Medienarbeit des Landkreises über alle wichtigen Begebenheiten informiert. Es steht für Bewohner des Landkreises von 8 bis 18 Uhr eine Infohotline bereit: 06831 - 444- 6655. Per E-Mail können ebenfalls Fragen eingereicht werden: info@kreis-saarlouis.de. Grundsätzlich weist der Landkreis Saarlouis darauf hin, dass derzeit für die Bürgerinnen und Bürger kein Grund zur Beunruhigung besteht: **Achten Sie in Ihrem Alltag auf die gängigen Hygienehinweise, die auch in normalen Zeiten der Grippewelle angeraten werden. Normales Händewaschen mit Seife (ca. 20-30 Sek.) ist im Falle des Corona-Virus genauso effektiv, wie die Nutzung eines alkoholhaltigen Desinfektionsmittels. Außerdem gilt weiterhin: 80% der Corona-Virus-Infektionen haben einen sehr leichten Verlauf mit milden grippeähnlichen Symptomen, lediglich 20% der Erkrankten zeigen Symptome einer schwereren Grippe.**

Weitere Informationen unter: www.kreis-saarlouis.de

Verhaltensregeln im Falle von Verdacht auf Coronavirus

Gesundheitsministerium, Ärztekammer, KV und SKG weisen auf richtiges Verhalten bei vorliegenden Symptomen hin

Angesichts der Entwicklung in Sachen Corona-Virus weisen Gesundheitsministerium, Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung (KV) und die Saarländische Krankenhausgesellschaft (SKG) noch einmal auf die richtigen Verhaltensregeln hin.

Eine begründete Sorge, dass man sich mit dem Coronavirus angesteckt haben könnte, liegt vor, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert Koch-Institut genannten Risikogebiet gewesen ist und starke Grippe-Symptome wie Fieber, Heiserkeit, Husten oder Atemnot aufweist oder Kontakt zu einem Betroffenen hatte.

Sollte dies zutreffen, müsse man mehrere grundlegende Schritte beachten. Zunächst ist es wichtig, dass man zuhause bleibt und das weitere Verhalten telefonisch mit der Arztpraxis oder mit dem Gesundheitsamt abklärt. Dabei sollte man nicht von sich aus in die Bereitschaftsdienstpraxen, in die Notaufnahme der Krankenhäuser oder die Arztpraxen gehen, um so eine mögliche Ansteckung seiner Mitmenschen zu vermeiden. In der Praxis erfolgt gewöhnlich zuerst der Ausschluss üblicher Grippeerkrankungen. Der Arzt entscheidet dann selbst, ob es nötig ist, eine Testung auf Corona zu veranlassen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Test.

Grundsätzlich gilt: Sollten Sie Ihre Arztpraxis nicht erreichen können, wenden Sie sich an die Rufnummer 116 117. Dort werden Sie an einen zuständigen Arzt weitervermittelt. Im Notfall, wenn dies erfolglos sein sollte, wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt oder dessen Rufbereitschaft!

Den Ärzten wird empfohlen, ihre Abläufe möglichst so zu organisieren, dass Verdachtsfälle nicht während der normalen Sprechzeit in die Praxis kommen. Sollte das dennoch der Fall sein, sind die Abläufe dieselben wie bei anderen infektiösen Patienten. Ärzte sind verpflichtet, alle begründeten Verdachts-, Krankheits- und Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden. Die Meldung - inklusive Namen und Kontaktdaten der betroffenen Person - muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Um einen meldepflichtigen „begründeten Verdachtsfall“ handelt es sich laut RKI, wenn die Person Kontakt zu einem bestätigten Fall hatte oder innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom RKI genannten Risikogebiet gewesen ist und Symptome wie Fieber, Heiserkeit, Husten oder Atemnot aufweist. Alle anderen Verdachtsfälle sind nicht meldepflichtig.

Das saarländische Gesundheitsministerium hat eine Hotline zum Thema Corona eingerichtet, die von montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr unter (0681) 501-4422 zu erreichen ist. Wichtige Hinweise sowie Fragen und Antworten zum Thema Coronavirus finden Sie auf unserer Website www.corona-saarland.de oder auf den Websites des Robert Koch-Instituts und des Bundesgesundheitsministeriums.

Ensdorfer Maibaumsetzen entfällt wegen Corona-Pandemie

Die Gemeinde Ensdorf und der Gewerbe- und Handwerkerverein „St. Josef“ Ensdorf haben sich darauf verständigt, dass das traditionelle Ensdorfer Maibaumsetzen, das wieder für den 30. April vorgesehen war, aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden muss.

In der Hoffnung, dass wir alle die Pandemie schnellstmöglich und gut überstehen, freuen sich Bürgermeister Jörg Wilhelmy und Frank Altmeyer schon jetzt auf Ihren Besuch des Maifestes im nächsten Jahr.



Malwettbewerb für Kinder

Liebe Eltern,

die Schließung der Betreuungseinrichtungen verlangt Eltern im Moment einiges ab. Das Kind soll beschäftigt und/oder zu Hause unterrichtet werden, gleichzeitig muss auch der Arbeit nachgegangen werden. Dies stellt eine große Herausforderung dar, auf die sich niemand von uns vorbereiten konnte, denn nicht jeder hat die Möglichkeit auf Großeltern zurückzugreifen oder von zu Hause aus zu arbeiten. Wirft man einen Blick in die Sozialen Medien, lässt die Krise aber auch viele Eltern und Kinder zu kreativen Höchstformen auflaufen. Hierbei möchten wir Sie gerne mit dem beigefügten Ausmalbild unterstützen. Liebe Kinder,

egal, ob mit Wasserfarben oder Filzstiften, Hauptsache Ihr malt unser Bild so bunt wie Sie nur möglich!

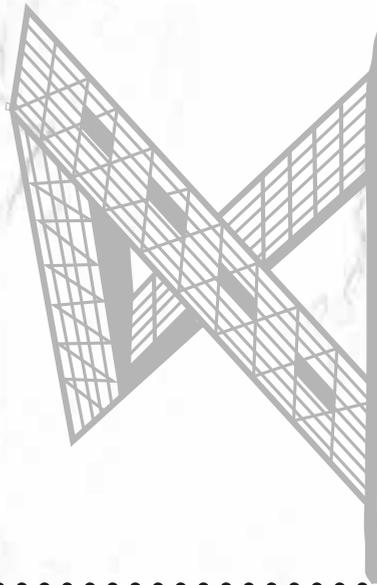
Ihr könnt uns Euer Kunstwerk gerne im **Rathaus einwerfen oder per Mail** an pr@gemeinde-ensdorf.de senden. Vergesst bitte nicht, uns bei den Einsendungen Euren Namen und Euer Alter zu verraten.

Die schönsten Exemplare finden einen Ehrenplatz im Ensdorfer Rathaus und werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Sieger des Malwettbewerbes erhalten eine kleine Überraschung.

Einsendeschluss ist der 20. April 2020.

Wir bleiben zu Hause

Alles wird gut!



■ Gemeinsame Pflanzaktion „Vergiss-Mein-Nicht!“ im Rahmen der Sensibilisierungskampagne „Demenz geht uns Alle an“

Im Rahmen der Sensibilisierungskampagne „Demenz geht uns alle an!“ hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle Demenz in Saarlouis zu einer landesweiten Pflanzaktion „Vergiss-Mein-Nicht“ eingeladen. Dafür wurden jeder Gemeinde Pflanzen für eine Fläche von etwa 10 m² kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Pflanze Vergissmeinnicht soll bei dieser gemeinsamen Aktion als Symbol für das Thema „Demenz – Vergessen“ stehen. Ziel der Pflanzung von Vergissmeinnicht an öffentlichen Plätzen ist, die Menschen für das Thema Demenz zu sensibilisieren.

Natürlich beteiligte sich auch die Gemeinde Ensdorf an dieser Aktion. Mit der Pflanzung von knapp 200 Vergissmeinnicht-Pflänzchen durch Gärtnermeister Oliver Wolf und Gärtnerin Alexander Melchior im Bereich des Briefkastens neben dem Rathaus, will die Gemeinde ein Zeichen für die Unterstützung von Menschen mit Demenz setzen.



■ Videobotschaft der Bürgermeister stößt auf positive Resonanz



Videobotschaft der Bürgermeister an französische Partnergemeinden fand große Resonanz

Die Debatten um die Lockerung der Grenzkontrollen zwischen dem Saarland und Frankreich aufgrund der Corona-Krise verschärfen sich. Die saarländischen Bürgermeister sprechen sich für die Beibehaltung der strikten Grenzkontrollen zwischen dem Saarland und Frankreich aus. So schmerzhaft sie auch sei, bliebe sie derzeit leider noch notwendig, um die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Mit der Aufnahme von kurzen Video-Grußbotschaften (<https://youtu.be/kgauYwPbWqA>) setzten 19 Saarbürgermeister vergangene Woche ein Zeichen der Verbundenheit zu ihren französischen Partnergemeinden. Die Videobotschaften stießen bei den französischen Freunden in den Partnergemeinden aber auch bei Vertretern der Nationalversammlung auf eine überaus große und positive Resonanz, wurden zahlreich weitergeleitet und auf vielen Homepages verlinkt. Unzählige Franzosen, darunter auch aus der Bretagne und der Normandie, freuten sich für die Freundschaftsbekundungen und die nette Geste aus den Verwaltungen und bedankten sich dafür bei ihren deutschen Partnergemeinden. Einige waren sogar so gerührt darüber, dass sie schrieben, die Botschaften mit „Tränen in den Augen“ gesehen zu haben. Antworten waren auch „Das Video ist herzerwärmend“ oder „Küsse an alle, es lebe die deutsch-französische Freundschaft“. Auch der Ensdorfer Partnerschaftsverein lobte die Geste der Verwaltungschefs. Bürgermeister Jörg Wilhelmy sandte an die Partnergemeinden Wizernes/Hallines beste Wünsche und brachte die nach wie vor bestehende Verbundenheit über geschlossene Grenzen zum Ausdruck.

Ensdorf

bleibt zuhause!

...und rettet Leben.

Nur zusammen schaffen wir es. Menschlichkeit, Solidarität und Rücksichtnahme.

...und vergessen wir in dieser schwierigen Zeit nicht diejenigen, die trotzdem jeden Tag für uns da sind.

DANKE

1,5m Abstand halten

1,5m

Bildungseinrichtungen

„Ensdorf bleibt zu Hause“

Ensdorfer Schüler, Lehrer und Eltern stehen in der Krise zusammen



Seit nunmehr drei Wochen müssen auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ensdorf zu Hause lernen, da landesweit alle Schulen aufgrund des Coronavirus geschlossen wurden.

Damit das funktioniert, müssen Lehrer, Eltern und Schüler Hand in Hand arbeiten. Jeden Montag werden die Kinder von ihren Klassenlehrerinnen mit Wochenplänen versorgt. Darin enthalten sind alle Themenbereiche und Aufgabenfelder, die in der Woche bearbeitet werden müssen. Die Digitalen Medien machen es möglich! Ergänzend zu den Wochenplänen stehen Lernapps, Websites oder auch mal das ein oder andere selbst gedrehte Lernvideo zur Verfügung. Zusätzlich stehen die Klassenlehrerinnen über die Elternsprecher, Email-Verteiler oder WhatsApp Gruppen sowie telefonisch in engem Kontakt zu Kindern und Eltern, um bei Fragen oder Problemen helfen zu können. Ebenfalls mit im Boot sind die Klassenmaskottchen, die die Kinder stets bei Laune halten.

Erfreulicherweise klappt das Lernen zu Hause auf diese Weise wirklich gut. Das ist sicherlich nur der Fall, weil jeder sich bemüht, seinen bestmöglichen Beitrag zu leisten. An dieser Stelle sei auch allen Eltern gedankt, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit und dem Alltag zu Hause ihr Bestes geben, damit für die Kinder im Schulstoff keine allzu großen Lücken entstehen.

Dennoch freuen wir uns alle, wenn wir wieder zusammen mit allen Kindern, Freunden, Lehrerinnen und Lehrern in unserer schönen Grundschule lernen dürfen!

TGSBBZ Saarlouis in der Corona-Krise weiterhin für Sie da

Auch wenn der normale Schulbetrieb wegen der Corona-Krise voraussichtlich bis zum 26.04.2020 eingestellt werden musste, ist das TGSBBZ Saarlouis weiterhin für seine Schülerinnen und Schüler da. Unser Sekretariat ist **Montag bis Freitag, 8.00 - 13.00 Uhr unter 06831/949830** zu erreichen (Ausnahme: Osterferien). Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2020/21 werden jederzeit entgegen genommen. Wir bitten, diese Anmeldungen per Post zuzusenden, und zwar unter der Adresse TGSBBZ Saarlouis, Zeughausstraße 25, 66740 Saarlouis. Die entsprechenden Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website unter www.tgsbbz-saarlouis.net. Hier können Sie sich ebenfalls über unser breit gefächertes Bildungs- und Ausbildungsangebot informieren.

Bitte beachten Sie dabei auch die Informationen zu den neu eingeführten Ausbildungsberufen, den weiteren Angeboten an der Akademie für Erzieher und Erzieherinnen (Quereinstieg mit Berufsausbildung, PIA) und den neuen Schulformen Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule.

Außerdem erhalten Sie auf dieser Website aktuelle Informationen über die Entwicklungen hinsichtlich der Prüfungsphase, die vom Ministerium für Bildung und Kultur auf den Zeitraum nach dem 25. Mai verschoben wurde.

Wir danken unseren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, die beständig daran arbeiten, den Unterrichtsbetrieb online auf einem ebenso kreativen wie effizienten Weg fortzusetzen. Ebenso hoffen wir auf ein baldiges Wiedersehen in unserer Schule. Bleiben Sie gesund.

Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Saarlouis!

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung - Ihr qualifizierter Weg zur mittleren Reife

Allgemeines:

Die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung ersetzt ab dem Schuljahr 2020/2021 die Handelsschule. Es handelt sich um eine zweijährige Berufsfachschule, die einen noch stärkeren Praxisbezug als die Handelsschule aufweist. Die Absolventen der Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung werden in die Lage versetzt, sich in betriebliche Zusammenhänge einzuarbeiten. Während der Fachstufe I werden die Schülerinnen und Schüler ein Betriebspraktikum absolvieren, um hautnah praktische Erfahrungen zu sammeln. Am Ende der Fachstufe II steht eine zentrale Abschlussprüfung, deren erfolgreiches Bestehen zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses führt.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss erworben hat. Ein bestimmter Notendurchschnitt (früher qualifizierter Hauptschulabschluss) ist nicht mehr erforderlich.

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung geschafft! Was dann?

- Besuch der Fachoberschule am KBBZ Saarlouis
- Eintritt in die Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums unter der Voraussetzung eines bestimmten Notenprofils
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

Anmeldungen zur Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, seit dem **03.02.2020** von montags bis freitags **von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars**, entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail (sekretariat@kbbzsaarlouis.de) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen. Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden. Das Sekretariat ist, neben den oben angegebenen Öffnungszeiten während des Schuljahres, auch in der ersten und in der letzten Woche der Sommerferien 2020 Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr geöffnet.

www.kbbzsaarlouis.de

Das Lehrerteam des KBBZ Saarlouis freut sich auf Sie!

Kirchen



Liebe Mitchristen in unserer Pfarreiengemeinschaft,

die Feiern vom Leiden und Sterben und der Auferstehung unseres Herrn finden dieses Jahr für Sie im Verborgenen statt.

Die Kirchen sind während der Feiern für die Gläubigen geschlossen. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller und wir dürfen uns nicht von der Botschaft des Osterfestes ausgeschlossen fühlen.

Dennoch fällt es schwer, in diesem Jahr die Osterfreude zu empfinden und weiterzugeben.

Zu sehr sind wir in Sorge um unsere Gesundheit und die unserer Liebsten. Aber gerade in dieser dunklen Zeit kommt Gott als Licht des Lebens zu uns.

Vertrauen wir auf unseren Herrn, der uns in der Auferstehung die Zusage für ein neues Leben gibt!

Im Namen des ganzen Seelsorgeteams, sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

Pastor Dr. Frank Kleinjohann

Ostern für Zuhause

Auch wenn zur Zeit keine öffentlichen Messen stattfinden können, ist Ostern nicht abgesagt! Wir bringen Ihnen Ostern nach Hause.

Ab Sonntag, dem 5.4.20, liegt in unseren Pfarrkirchen und in der Kapelle auf dem Hasenberg unsere Osterpost für Sie bereit.

Darin enthalten ist ein gesegneter Palmzweig, eine Osterkerze sowie Impulse, Bilder und Gebete zur Osterzeit.

Für alle Kinder liegt auch extra eine Kinderosterpost bereit!

Sollten Sie nicht in die Kirche kommen können, melden Sie sich bei uns! Wir bringen Ihnen die Osterpost gerne vorbei!

**Bous: 0176 414 00 341 (Julia Krechan)
Ensdorf: 0177 60 50 456 (Dorothee Schmitt)**

Gebet in der Zeit der Corona Pandemie

Jesus, unser Gott und Heiland, in einer Zeit der Belastung und der Unsicherheit für die ganze Welt kommen wir zu Dir und bitten Dich:

- für die Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert wurden und erkrankt sind;
- für diejenigen, die verunsichert sind und Angst haben;
- für alle, die im Gesundheitswesen tätig sind und sich mit großem Einsatz um die Kranken kümmern;
- für die politisch Verantwortlichen in unserem Land und international, die Tag um Tag schwierige Entscheidungen für das Gemeinwohl treffen müssen;
- für diejenigen, die Verantwortung für Handel und Wirtschaft tragen;
- für diejenigen, die um ihre berufliche und wirtschaftliche Existenz bangen;
- für die Menschen, die Angst haben, nun vergessen zu werden;
- für die Menschen, die am Virus verstorben sind, und für diejenigen, die im Dienst an den Kranken ihr Leben gelassen haben.
- für uns alle, die wir mit einer solchen Situation noch nie konfrontiert waren.

Herr, steh uns bei mit Deiner Macht,

hilf uns, dass Verstand und Herz sich nicht voneinander trennen.

Stärke unter uns den Geist des gegenseitigen Respekts, der Solidarität und der Sorge füreinander.

Hilf, dass wir uns innerlich nicht voneinander entfernen.

Stärke in allen die Fantasie, um Wege zu finden, wie wir miteinander in Kontakt bleiben.

Wenn auch unsere Möglichkeiten eingeschränkt sind, um uns in der konkreten Begegnung als betende Gemeinschaft zu erfahren, so stärke in uns die Gewissheit, dass wir im Gebet durch Dich miteinander verbunden sind.

Wir stehen in der Fastenzeit.

In diesem Jahr werden uns Verzichte auferlegt, die wir uns nicht freiwillig vorgenommen haben und die unsere Lebensgewohnheiten schmerzlich unterbrechen.

Gott, unser Herr, wir bitten Dich:

Gib, dass auch diese Fastenzeit uns die Gnade schenkt, unseren Glauben zu vertiefen und unser christliches Zeugnis zu erneuern, indem wir die Widrigkeiten und Herausforderungen, die uns begegnen, annehmen und uns mit allen Menschen verstehen als Kinder unseres gemeinsamen Vaters im Himmel.

Sei gepriesen in Ewigkeit. Amen.

Es können ein Vater unser und ein Gegrübet seist du, Maria angefügt werden.

Gebet von Bischof Dr. Stephan Ackermann - Bistum Trier

Informationen zum weiteren Vorgehen bezüglich der Corona-Virus-Verbreitung

Aufgrund der weiteren Ausbreitung der Corona-Virus-Infektion müssen weitere Massnahmen im gottesdienstlichen und kirchlichen Bereich ergriffen werden.

Informationen zum weiteren Vorgehen

Ab sofort gilt folgende Vorgehensweise im Bistum Trier:

- Alle **öffentlichen Gottesdienste** (Eucharistiefeiern, Kasualien, Andachten usw.) unterbleiben, sowohl in geschlossenen (auch privaten) Räumen. Dies betrifft auch die vor uns liegenden Kar- und Ostertage.
- Auch für diesen Zeitraum angesetzte **Firmungen** werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, wenn sich die Situation wieder normalisiert hat.
- Bereits heute musste wegen der notwendigen Planungssicherheit entschieden werden, dass auch die **Feiern der Erstkommunion, die für April und Mai geplant waren**, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen, an dem sich die Situation wieder normalisiert hat.
- **Taufen und Trauungen** müssen verschoben werden. eine neue Terminfestlegung kann erst nach Beendigung der Krise erfolgen.
- Bei **Beerdigungen** werden die Sterbeämter ausgesetzt d.h. es finden keine Hl. Messen mehr statt. Bis auf Weiteres wird es nur noch Trauerfeiern direkt am Grab oder vor der Friedhofshalle und nur im allerengsten Familienkreis und entsprechend der örtlichen Vorgaben geben. Die Uhrzeiten der Beisetzungen wurden wie folgt festgelegt: **Vormittags um 11.30 Uhr und nachmittags um 14.30 Uhr.**
- Die Priester feiern die **Sonntagsmesse** stellvertretend für die Gläubigen und - da wo es sinnvoll erscheint - auch Werktagsgottesdienste zur angesetzten Uhrzeit und am angesetzten Ort dennoch, auch ohne Beteiligung von Gläubigen. **In diesen Messen wird besonders in Ihren persönlichen Anliegen gebetet, das gilt insbesondere für die Messbestellungen, die bereits im Pfarrbrief (ab dem 14.03.2020) veröffentlicht sind.** Messbestellungen können weiterhin bestellt werden. Gleiches gilt für die Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften, die ebenso „stellvertretend“ Eucharistie feiern und das Gebet vor Gott tragen. Dies, weil in dieser Stunde der Not gerade die Feier der Eucharistie unser unvertretbarer Auftrag als Kirche ist, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein. Die **Sonntagsmesse im Dom** wird sonntags um 10 Uhr per livestream auf der Homepage des Bistums übertragen.
- Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu dieser Zeit **zu Hause geistlich dem Gottesdienst in der Kirche** zu verbinden, Gottesdienste, die über die Medien verbreitet werden, mitzufeiern und in dieser Weise auch geistlich zu kommunizieren. Die Gläubigen sind von der Erfüllung der **Sonntagspflicht befreit.**
- Die **Kirchen** werden vorerst (bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt) offengehalten als Orte des persönlichen Gebetes.
- Die Pfarrbüchereien, Pfarrheime und und weiter kirchliche Orte der Begegnung sind geschlossen. Auch private Feiern an diesen Orten sind verboten.
- **Sämtliche Maßnahmen und Veranstaltungen unterbleiben.** Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, gestaltete Kar- und Ostertage, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen und kirchlichen Vereinen, Chorproben, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen, Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw.
- Die **Seelsorge** ist weiter zu gewährleisten, dies unter Beachtung des angemessenen **Eigenschutzes**, der in besonderer Weise für ältere Seelsorgerinnen und Seelsorger und für solche mit Vorerkrankungen gilt, da sie zur Risikogruppe der Corona-Erkrankung gehören. Dies heißt insbesondere:
- Persönliche Krankenbesuche müssen wegen der Gefahr einer Ansteckung der alten und kranken Menschen unterbleiben. Stattdessen halten die Seelsorgerinnen und Seelsorger telefonisch Kontakt.
- Das Sakrament der Krankensalbung und die Wegzehrung wird den Schwerkranken und Sterbenden gespendet.
- Die **Seelsorgerinnen und Seelsorger sind auf jeden Fall telefonisch und digital** und soweit als möglich und sinnvoll **auch persönlich** für die Gläubigen erreichbar. Falls sie ein persönliches Gespräch wünschen, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Pfarrbüros.
- Die **Pfarrbüros** bleiben besetzt, können aber nur noch telefonisch und per E-Mail erreicht werden.

Diese Regelungen gelten ab sofort und ohne Ausnahme, zunächst mindestens bis zum 30.04.2020. Wir werden Sie entsprechend der aktuellen Entwicklungen über Änderungen zeitnah informieren.

**Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen/
Stand: 18.03.2020**

Gottesdienstordnung vom 10.04. bis 19.04.

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, werden die Gottesdienste in unseren Pfarrkirchen in Einzelzelebration gehalten.

Das bedeutet, dass zu den bekannten Zeiten nur ein Priester in der Kirche anwesend ist und ohne die Teilnahme der Gläubigen die Heilige Messe in den Anliegen der Pfarrgemeinde feiert.

Selbstverständlich beten wir auch weiterhin in Ihren Anliegen und den bestellten Messintentionen. Messintentionen können jederzeit in den Pfarrbüros bestellt werden.

Freitag 10.04. Karfreitag

15:00 *Ensdorf* Karfreitagsgliturgie

Samstag 11.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

20:00 *Ensdorf* Osternachtfeier

Sonntag 12.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

09:30 *Bous* Festhochamt

Dienstag 14.04. Dienstag der Osteroktav

18:30 *Bous* Hl. Messe

Samstag 18.04. 2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag - Diaspora-Opfer der Kommunionkinder

18:30 *Bous* Vorabendmesse für ++ Inge und Josef Kreutzer; für ++ Josef Mischke und Sohn Herbert; für + Alfred Conrad; für ++ Mathilde und Anton Fery mit Sohn Josef sowie Familie Schwinn; für + Anni Martin geb. Groß; für + Eduard Rehberg und die Leb. und Verst. der Familie Rehberg

Sonntag 19.04. 2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag - Diaspora-Opfer der Kommunionkinder

09:30 *Ensdorf* Hochamt

Vorschläge zur Feier der Kar- und Ostertage**Vorschläge zur Feier der Ostertage #daheim****von Pastor Wendling**

Die Anregungen sind gedacht für Familien und Wohngemeinschaften. Für einzelne Personen bieten sich Liveübertragungen (siehe www.bistum-trier.de) oder Fernsehgottesdienste an.

Pastor Wendling liegt daran, dass die Menschen selber aktiv werden können. Vieles geht auch ohne Priester, wenn wir uns etwas zutrauen und wenn wir Anregungen bekommen. Die gegenwärtige Not ist auch eine Chance für die Kirche.

In diesem Sinne wünscht Pastor Wendling uns allen gesegnete Kar- und Ostertage.

Gründonnerstag

1. Kerze anzünden
2. Kreuzzeichen
3. Tagesgebet
Guter Gott, am Abend vor seinem Leiden hat dein geliebter Sohn das Gastmahl seiner Liebe gestiftet. Gib, dass wir immer wieder, wenn wir zu seinem Gedächtnis zusammenkommen, im Glauben an ihn und in der Liebe zu ihm und zueinander gestärkt werden. So bitten wir durch Jesus, unseren Bruder, der bei dir und mit dir lebt in alle Ewigkeit.
4. Lesung vom Gründonnerstag (1. Korintherbrief, 11,23-26)
5. Lied vom letzten Abendmahl (Gotteslob 282,1-3) (beten oder singen)
6. Gebet des Bischofs zur Corona-Pandemie
7. Vater unser
8. Lied Gotteslob 816,1+2 Gelobt sei Jesus Christus (oder beten)
9. Jesusgebet (Gotteslob 6,5)
10. Ehre sei dem Vater...

- Eventuell gemeinsames Abendessen -

Karfreitag

1. Kerze anzünden
2. Lesung aus der Leidensgeschichte des Johannes (oder Matthäus oder Markus oder Lukas)
3. Musik (Matthäus- oder Johannespassion)

Ostern

(nach dem Osterfrühstück oder vor dem Mittagessen)

1. leise Musik (z.B. von CD oder aus dem Internet)
2. Kreuzzeichen
3. Einführung in die Feier (Eine/r liest)
Überall auf der Welt feiern Christen heute Ostern, die Auferstehung Jesu. Aber wir feiern sie heute anders als sonst. Nicht in einer Kirche mit viel Blumen und Kerzen und Weihrauch und Orgel, nicht mit Pfarrer und viel Messdienern und vielen anderen Menschen. Wir feiern diesmal unter uns, in der Wohnung, im kleinen Kreis. Wir leben z.Z. mit einer gesundheitlichen Gefahr, die tödlich sein kann. Wir missen deswegen bis auf weiteres Kontakt mit anderen Menschen über die Familie hinaus vermeiden. Aber es ist wichtig, dass wir Ostern überhaupt feiern.

Denn die Auferstehung Jesu bildet den Kern unseres Glaubens. Im Letzten geht es dabei um etwas, was für alle Menschen wichtig ist. Es geht um den Sinn unseres Lebens. Endet es im Nichts oder gibt es für uns nach dem Tod eine gute Zukunft? Die Ansichten darüber sind sehr unterschiedlich.

4. Dazu eine Umfrage unter Straßenpassanten (Eine/r liest den Text)
5. Musik nach Wahl
6. Der Apostel Paulus hat zu unserer Frage eine klare Überzeugung:
Lesung aus dem Brief an die Korinther 15,1-8.11
7. Wie er das wohl gemeint hat?
8. Musik
9. Osterevangelium (Matthäusevangelium 28,1-10)
10. OSTERNACHT

Aller Augenschein sagt

ein Grab ist ein Grab

tot ist tot

aus ist aus

fertig nichts weiter

Wir haben nichts dagegen

als eine winzige Hoffnung

Wir haben nichts in Händen

als ein kleines Licht

im Dunkeln

Wir haben nichts vor Augen

als ein paar verwirrte

erschrockene Menschen

die es nicht fassen können

dass er lebt

und ein leeres Grab

Wir haben nichts

als ein Lied auf den Lippen

er ist auferstanden

halleluja

Das ist der Anfang des menschlichen Lebens:

eine befruchtete Eizelle

ein winziges Gebilde von etwa 1/2 Millimeter

Durchmesser und 1/200 Milligramm Gewicht

eine winzige Hoffnung

gegen allen Augenschein

ein kleines Licht

in so viel Finsternis

ein paar fassungslose Menschen

vor einem leeren Grab

ein Halleluja auf den Lippen

ein buntes Osterei

das du mir schenkst

winzig sind die Argumente des Lebens

gegen den Tod

(Lothar Zenetti)

11. (Oster-)Kerze anzünden
12. Tagesgebet vom Ostersonntag
Lebendiger Gott, am heutigen Tag hast du durch deinen Sohn den Tod besiegt und auch uns den Zugang zum ewigen Leben erschlossen. Darum begehen wir in Freude das Fest seiner Auferstehung. Schaffe uns neu durch deinen Geist zu einem Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe. Darum bitten wir durch Jesus Christus.
13. Gebet des Bischofs zur Corona-Pandemie
14. Lied 329 (Gotteslob)
15. Wir wünschen uns gesegnete Ostern und stoßen dazu an!

Informationen - Pfarreiengemeinschaft**Präsenzzeiten der Pfarrämter in Saarlouis, Bous und Ensdorf**

Die Pfarrämter in Bous und Ensdorf sind aufgrund der Corona-Virus-Verbreitung bis auf Weiteres **für den Publikumsverkehr geschlossen!**

Telefonisch oder per E-Mail können Sie sich auch weiterhin von Montag - Freitag in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr an die Pfarrämter wenden:

Pfarramt in Bous: Tel. 06834/2378, Pfarramt in Ensdorf: Tel. 06831/52264, E-Mail: pfarramt@pg-bous-ensdorf.de

Unsere Homepage finden Sie unter: www.pg-bous-ensdorf.de

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an Ihre Seelsorger: Pastor Dr. Frank Kleinjohann, Kooperator Pastor Christian Müller und Kaplan Heiko Marquardsen unter Tel.: 06831-40187.

Öffnungszeiten der Kirche St. Marien und der Kapelle des Hasenbergs Ensdorf sowie der Kirche St. Peter Bous

Die Kirche St. Marien und die Hasenbergkapelle sind täglich (auch an Sonntagen) von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter bleibt die Kapelle geschlossen.

Die Kirche St. Peter ist Montag bis Freitag von 8.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. An den Wochenenden bleibt die Kirche geschlossen.

Krankenkommunion

In der gegenwärtigen Situation müssen wir alle gut auf uns achten. Als Schutzmaßnahme werden wir deshalb in der aktuellen Zeit auf einen Besuch mit der Krankenkommunion verzichten. Gerade unsere alten und kranken Menschen schließen wir in dieser Zeit besonders in unser Gebet mit ein. In anderer Weise bieten wir gerne Unterstützung an. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind über die Pfarrbüros zu erreichen, organisieren einen Einkaufsservice und stehen telefonisch zur Verfügung, wann immer ein Gesprächsbedarf besteht. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Pfarrbüros: Saarlouis: 06831/40187, Bous: 06834/2378 und Ensdorf: 06831/52264
BOUSER OSTERKERZE 2020



Zu Beginn der Fastenzeit haben wir vier Frauen uns zusammengesetzt, nun schon zum 20. Mal, um ein Thema für die diesjährige Osterkerze zu finden. Unsere Wahl ist auf ein starkes Kreuz mit Stacheldraht und Dornenkrone als Symbol gefallen, was vielleicht zuerst etwas irritierend auf uns wirken mag. Der Stacheldraht bezeichnet unser Kreuz, das Kreuz, das wir tagtäglich in unseren so unruhigen Zeiten durch unsere Gleichgültigkeit, Unachtsamkeit und unseren Egoismus immer wieder verursachen, auch aus der ständigen Angst, zu kurz zu kommen. Oft schließen unsere Dornen mit unserem Hass und unserer Ablehnung Mitmenschen aus und es entstehen Einsamkeit, Leid, Unterdrückung und auch viele Kriege und Flüchtlingsströme in der ganzen Welt. Die Osterkerze steht für Christus das Licht, er trägt auch die Dornenkrone die diese Kerze umschließt. Er kennt und trägt die Sorgen und Nöte aller Menschen. Nun haben uns die letzten Wochen und ein Virus herausgefordert, unser Leben und Verhalten neu zu betrachten. Wir vermissen unsere Familien, Freunde und die Gemeinschaften in Kirchen und am Arbeitsplatz. Wir sorgen uns um alle, mit denen wir unser Leben teilen, aber auch um ganz Fremde und Ferne. Da stärkt uns das leuchtende Blau auf unserer Kerze, das Kreuz und die Wellen stehen für das Wasser, für das lebendige Wasser. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Es weist auf unsere Taufe hin, Gottes ewigen Bund mit uns. Wir haben allen Grundfarben im Alltag Bedeutungen gegeben. Blau bezeichnen wir als die Farbe der Treue. Das kräftige Himmelblau des Kreuzes soll uns sagen, Gott ist mit uns, er ist treu. Er sagt uns: „ich bin der, ich bin da“, immer und ewig. Weithin sichtbar schauen wir auf das große Alpha und Omega. Anfang und Ende jeden Jahres stehen in Gottes Händen. Auch in diesem Jahr 2020 vertrauen wir uns ihm an.

Osterwort für 2020

Jesaja 41, 10

Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir; hab keine Angst, denn ich bin dein Gott!

Ich habe dich stark gemacht, ja ich habe dir geholfen und dich gehalten mit meiner siegreichen Rechten.

Das Team:

Dany Endris, Gertrud Schulze, Rosmari Debong, Regina Ganz

WIR SIND FÜR SIE DA

Wenn Sie in der aktuellen Situation Hilfe benötigen (z.B. Einkaufshilfe) oder ein Gespräch Ihnen gut tun würde, melden Sie sich bei uns! Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger sind weiterhin ansprechbar!

Kontakt über die Pfarrbüros
 Tel: 06834 2378
 Tel: 06831 52264
 Pfarramt@pg-bous-ensdorf.de

Schlüssel gefunden

Am **Donnerstag, dem 05.03.2020** wurde in der Pfarrkirche St. Marien ein Schlüssel gefunden. Bei Nachfragen setzen Sie sich bitte **telefonisch** mit dem Pfarrbüro in Ensdorf in Verbindung.

Reservierung von Räumen und Materialien für Gruppen und Ehrenamtliche der Pfarreiengemeinschaft

Um Doppelbelegungen bei der Reservierung von Räumen und Materialien zu vermeiden, bitten wir alle Gruppen und Ehrenamtliche, Reservierungsanfragen immer an die Pfarrämter zu richten, wo die entsprechenden Termine in den zentralen Kalender eingetragen werden.

Gerne können Sie Ihre Reservierungsanfrage auch an die Emailadresse **pfarramt@pg-bous-ensdorf.de** richten. Diese Anfrage wird dann schnellstmöglich in einem der beiden Pfarrämter bearbeitet.

Informationen - Bous St. Peter

Aufgrund der Corona-Virus-Verbreitung sind folgende Einschränkungen erforderlich:

Katholische Öffentliche Bücherei Bous

Sehr geehrte Leserinnen und Leser:

Unsere Bücherei bleibt vorübergehend geschlossen

Sobald wir die Bücherei wieder öffnen zu können, werden wir Sie umgehend informieren.

Alle ausgeliehenen Bücher verlängern sich bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir hoffen, dass Sie alle gesund bleiben.

Ihr Bücherei-Team der KÖB St. Peter Bous

Ältere Generation Bous

Die nächsten Treffen der Älteren Generation werden bis auf Weiteres abgesagt.

Lebensmittelkorb

Die Verteilung von Lebensmitteln an Bedürftige unserer Pfarrei durch den Caritasausschuss wird vorerst eingestellt.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Kanalsanierung an der Pfarrkirche St. Peter

Liebe Pfarrangehörige,

bitte beachten Sie, dass die Kanalsanierungsarbeiten mit dem ersten Bauabschnitt an der Südseite der Kirche beginnen.

Diese Maßnahme wird voraussichtlich 3 Monate dauern.

Informationen - Ensdorf St. Marien

Kath. Öffentliche Bücherei Ensdorf

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bücherei bleibt aufgrund der Corona-Virus-Ausbreitung bis auf weiteres geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

OFFENE KIRCHEN

Auch weiterhin sind unsere Kirchen in Bous und Ensdorf und die Kapelle auf dem Hasenberg täglich zum persönlichen Gebet und zum Anzünden einer Kerze geöffnet.

Es wurden besondere Gebetsorte eingerichtet, an denen Sie Ihre Anliegen, Bitten, Wünsche, Sorgen und Hoffnungen niederschreiben und vor Gott bringen können.

Alle Gebete und Anliegen werden von den Priestern in den Stillmessen mit ins Gebet eingebunden.

**SOLIDARITÄTS
KORB**

**DA DER „LEBENSMITTELKORB“ IN
BOUS IN DER MOMENTANEN
SITUATION GESCHLOSSEN IST,
MÖCHTEN WIR DIE MENSCHEN
UNTERSTÜTZEN, DIE LEBENSMITTEL
BENÖTIGEN.**

**SOLLTEN SIE HALTBARE, NICHT
ABGELAUFENE LEBENSMITTEL
ÜBRIGHABEN, WÜRDEN WIR UNS
FREUEN, WENN SIE DEN KORB IN DER
KIRCHE ST. PETER BOUS DAMIT
BEFÜLLEN!**

**WENN SIE LEBENSMITTEL
BENÖTIGEN, DÜRFEN SIE
SICH GERNE ETWAS
HERAUSNEHMEN!**

Seniorenclub St. Simeon Ensdorf

Liebe Senioren, liebe Clubkameraden,
vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung durch die Corona-Krise, möchte ich euch mitteilen, dass alle Treffen bis auf weiteres nicht stattfinden.

Herzliche Grüße und bleibt gesund
Gerhard Stephany (Tel.-Nr. 06831/54117)

Informationen - Pfarreiengemeinschaft Saarlouis links der Saar**Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche St. Ludwig**

Jeden Freitagvormittag: 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung mit Pastor Frank Kleinjohann, Koordinator Pastor Christian Müller oder Kaplan Heiko Marquardsen

Präsenzzeiten in der Pfarrkirche St. Ludwig

Von Montag bis Freitag ist vormittags und nachmittags jeweils für eine Stunde ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin zu folgenden Zeiten präsent: von 09.30 bis 10.30 Uhr sowie von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Fernsehgottesdienste**Fernsehgottesdienste im ZDF****April 2020**

12.04.2020 Evangelische Saalkirche Ingelheim
19.04.2020 St. Maximilian, München, katholisch
26.04.2020 Zionskirche, Berlin, evangelisch

Mai 2020

03.05.2020 Orth. Gottesdienst
10.05.2020 St. Johann Nepomuk, Wien (Österreich), katholisch

Gottesdienste im Fernsehen mitfeiern

Das Fernsehen bietet, normalerweise für die älteren Mitchristen, nun aber in der Krise für alle Gläubigen die Möglichkeit, durch Gottesdienst-übertragungen am liturgischen Leben teilzunehmen. Natürlich bedeutet das eine Einschränkung gegenüber einer realen Teilnahme, aber für diese außerordentliche Notsituation ist es eine gute Form, um dennoch geistig und sinnfällig die Liturgie mitvollziehen zu können. Auf folgende Angebote in den verschiedenen Fernsehsendern möchten wir Sie empfehlend hinweisen:

ARD und Dritte Programme zu besonderen Anlässen und Feiertagen lt. Programm

ZDF sonntags 9.30 Uhr, konfessionell abwechselnde Gottesdienste aus verschiedenen Orten Deutschlands und Österreichs (siehe auch oben)

EWTN Katholisches TV werktags 8.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr Heilige Messe aus dem Kölner Dom; weitere besondere Übertragungen 1. Programm

K-TV Katholisches Fernsehen werktags 19.00 Uhr und sonntags 9.30 Uhr

Heilige Messe i.d.R. aus der Studiokapelle; weitere besondere Übertragungen 1. Programm, auch Messen in der außerordentlichen Form

Bibel TV werktags 8.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr

Heilige Messe aus dem Kölner Dom; weitere auch evangelische Gottesdienste Die genauen bzw. ggf. aktualisierten Zeiten und Orte finden Sie auch im Internet auf der Homepage des jeweiligen Senders.

Informationen aus dem Dekanat und dem Bistum**Trauerangebote des Dekanates Saarlouis**

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen alle Gruppenangebote des Dekanates Saarlouis für Trauernde in den nächsten Wochen abgesagt werden. Dies betrifft das Treffen des Lebenscafés am 26. März um 15.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus und den Gesprächskreis für trauernde Angehörige am 2. April um 18.00 Uhr in der katholischen Familienbildungsstätte. Vermutlich sind auch noch weitere Gesprächstermine betroffen. Hierüber wird aber noch rechtzeitig informiert.

Die Trauerbegleiter sind in dieser Zeit allerdings weiterhin zu Einzelgesprächen bereit und können gerne angefragt werden.

Erreichbar sind sie über das Dekanat Saarlouis, Kleinstraße 58 in Saarlouis, Telefon: 06831/76995512, Mail: dekanat.saarlouis@bistum-trier.de.

Allgemeine Informationen**Informationen des Caritas-Verbandes im Landkreis Saarlouis****Tafel Dillingen bietet Lieferservice an**

Die Tafel Dillingen bietet in der Osterwoche, mit Unterstützung von Ehrenamtlichen der Stadt Dillingen, einen weiteren Lieferservice für die Kunden an. Eine zusätzliche Ausgabe per Lieferservice ist für die Woche vom 20. April geplant.

Alle registrierten Kunden werden mit dem Auto angefahren.

Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel, Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Caritasverband Saar-Hochwald, Lisdorfer Str. 13, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 9399 0 abgegeben werden (Eingang über Parkplatz Titzstraße).

Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Notausgabe Tafel Saarlouis

Die Tafel Saarlouis bietet eine tägliche Notausgabe in der Geschäftsstelle der Caritas Saarlouis, Eingang über Parkplatz Titzstraße an. Die Notausgabe ist für alle registrierten Kunden der Tafel Saarlouis und alle hilfsbedürftigen Menschen offen.

Die Ausgabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter 06831 9399 0. Darüber hinaus sind wir unter dieser Nummer für Unterstützung und Beratung erreichbar.

Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel, Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Caritasverband Saar-Hochwald, Lisdorfer Str. 13, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 9399 0 abgegeben werden (Eingang über Parkplatz Titzstraße).

Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Notausgabe Tafel Lebach

Die Tafel Lebach bietet täglich eine Notausgabe in der Geschäftsstelle der Caritas Lebach, Mottener Straße 61, 66822 Lebach an. Die Notausgabe ist für alle registrierten Kunden der Tafel Saarlouis und alle hilfsbedürftigen Menschen offen.

Die Ausgabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06881 537102. Darüber hinaus sind wir unter dieser Nummer für Unterstützung und Beratung erreichbar.

Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel, Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Caritas Lebach, Mottener Straße 61, 66822 Lebach, Tel.: 06881 537102 abgegeben werden

Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Caritas Saar-Hochwald e.V. - wir lassen niemanden allein

Die Dienst- und Beratungsstellen der Caritas im Landkreis Saarlouis sind auch in der aktuellen Krisenzeit telefonisch zu unseren Geschäftszeiten zu erreichen. Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und bieten Telefonberatung für Menschen mit unterschiedlichen Problemen und Fragen an. Das Angebot richtet sich darüber hinaus aber auch an Personen, die einfach nur einen Ansprechpartner suchen, mit dem sie über Alltägliches reden möchten. Die Unterstützungs- und Beratungsangebote stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung wie gewohnt zur Verfügung.

Unter folgenden Nummern können Sie uns erreichen:

Caritas Beratungsdienste Saarlouis

Tel.: 06831 9399 0 zu den Themen allgemeiner sozialer Dienst, Familienhilfe, Schwangerenberatung, Kur, Migration, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst.

Caritas Beratungsdienste Dillingen

Tel.: 06831 98694 0 zu den Themen Migration, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst

Caritas Beratungsdienste Lebach

Tel.: 06881 537102 zu den Themen Senioren und Seniorenpaten, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst, Schwangerenberatung.

Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum für die Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern

Tel.: 06835 607950 zu den Themen ambulantes Hospiz, palliative Pflege, Beratung und Unterstützung

Redaktionsschluss

Beiträge für den Pfarrbrief sind immer im Pfarramt abzugeben. Sie können auch per e-mail an pfarrbrief@pg-bous-ensdorf.de gesandt werden. Aufgrund der Fülle der eingereichten Beiträge behalten wir uns vor, diese im Einzelfall zu kürzen. **Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss im Pfarramt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.** Wir bitten um Ihr Verständnis!

Redaktionsschluss:

Für die 18. KW (25.04. - 03.05.2020): **Dienstag, 14.04.2020, 12.00 Uhr**

Für die 19. KW (02.05. - 10.05.2020): **Dienstag, 21.04.2020, 12.00 Uhr**

Für die 20. KW (09.05. - 17.05.2020): **Dienstag, 28.04.2020, 12.00 Uhr**

■ Ev. Kirchengemeinde Schwalbach

in den Zivilgemeinden: Schwalbach mit Elm und Hülzweiler, Bous, Ensdorf und Saarwellingen mit Schwarzenholz

Gemeindeleben in Zeiten von Corona

Liebe Schwestern und Brüder, infolge der neuen Vorschriften und Empfehlungen durch Bundesregierung und Landeskirche finden auch in unserer Gemeinde keine Gottesdienste statt. Alternativ können Sie folgende Angebote nutzen:

Gottesdienste

Unsere Glocken werden sonntags von 9.55 bis 10.00 Uhr läuten. Sie alle sind eingeladen, dann zuhause allein oder zu mehreren eine Andacht zu halten. Hierfür haben wir einen liturgischen **Ablauf** erarbeitet, den Pfarrerin Opiolla Ihnen gerne per Email zusendet oder nach telefonischer Bestellung in den Briefkasten wirft. In den **Amtsblättern** werden wir den Predigttext, der für den jeweils folgenden Sonntag vorgeschlagenen ist, sowie einige Impulse dazu als Anregung zum Nachdenken bzw. zum gemeinsamen Gespräch veröffentlichen. Diese können Sie in Ihren Hausgottesdienst einbauen. (Hausliturgie und Predigtimpuls finden Sie auch unter www.kirchengemeinde-schwalbach.de zum Download)

Auch die Mitfeier eines Rundfunk- oder Fernsehgottesdienstes ist eine Möglichkeit. Über den Kirchenkreis wird es Gottesdienstangebote im Internet geben. Bitte informieren Sie sich dazu unter www.evangelische-kirche-saar.de

Wie auch immer Sie die Zeit sonntags zwischen 10 und 11 Uhr gestalten – die Zusage Jesu Christi: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ gilt auch, wenn das Zusammensein innerlich, das gemeinsame Gebet an getrennten Orten stattfindet! Schon in der Bibel machten Menschen zusammenhängende geistliche Erfahrungen zur selben Zeit an unterschiedlichen Orten (z.B. in der Apostelgeschichte).

Öffnen wir uns für Gottes Trost und Stärkung durch unsere Gemeinschaft im Glauben – gerade in dieser Zeit der Unsicherheit!

Seelsorge

In allen Ihren seelsorglichen Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten stehen Ihnen Pfarrer Janich (06834-53546 reinhard.janich@ekir.de) sowie Pfarrerin Opiolla (juliane.opiolla@ekir.de 06834-7801752) selbstverständlich gerne zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für Ihre Probleme und Ängste im Zusammenhang mit der Pandemie!

Einladung zum stillen Gebet

Liebe Mitmenschen, ich werde ab sofort montags bis samstags die Zeit von 19.30 bis 19.45 Uhr zu Hause im stillen Gebet verbringen:

- für alle Kranken und Gesunden in unserer Welt
- für die Einsamen und Panischen
- für die in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten
- für Pflegepersonal und Ärzte
- für Menschen, die viel weniger Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer Versorgung haben als wir
- für uns Seelsorger/innen und unsere Kirche
- für die gesamte, unüberschaubare Situation

Ich freue mich über jede/n, der/die diese Zeit der Stille mit mir bei sich zuhause teilt, unabhängig von Konfession, Religion, Kirchengemeinschaft und spiritueller Praxis!

Gott segne Sie und unsere Gemeinschaft!

Ihre Pfarrerin Juliane Opiolla

Hausgottesdienste von Gründonnerstag bis Ostermontag

Liebe Gemeinde, für alle Feiertage einen ausführlichen biblischen Impuls zu veröffentlichen, würde den Rahmen unseres Amtsblattes sprengen. Dennoch sind Sie eingeladen, an Gründonnerstag, Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag mit Ihrer Hausliturgie Gottesdienst zu feiern. Hier finden Sie die Lieder und Texte für jeden Tag sowie eine Anregung, den jeweiligen Feiertag bewusst zu gestalten. Sie können einfach über den Bibeltext nachdenken oder sich austauschen. Gute Gedanken zu allen Sonn- und Feiertagen finden Sie auch in der App „Kirchenjahr evangelisch“ für Ihr Smartphone.

Alternativen zum Hausgottesdienst bieten zahlreiche Fernseh- und Internetgottesdienste (z.B. auf der Seite www.evangelische-kirche-saar.de). In der Tageszeitung gibt es eine Beilage der Kirche, die Sie durch die Ostertage führen möchte. Sie heißt Ostern@Home. Pfarrerin Opiolla mailt oder schickt Ihnen diese Beilage gerne zu, wenn Sie keine Tageszeitung haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben gesegnete und gesunde Feiertage!

Gründonnerstag, 19.00 Uhr (Glockengeläut von 18.55 - 19.00 Uhr)

Predigttext: 2. Mose (Exodus) 12, 1-14

Wochenpsalm: Psalm 111 – eg 748

Wochenlied: Evangelisches Gesangbuch Nr. 223: Das Wort geht von dem Vater aus

Anregung für den Tag:

Thema des Gründonnerstag ist die Einsetzung des Heiligen Abendmahls. Vielleicht gestalten Sie im Anschluss an Ihren Hausgottesdienst eine kleine Mahlfeyer: Kerzen anzünden, ein Stück Brot und ein Glas Wein bewusst genießen, sich dabei mit einem lieben Mitbewohner austauschen oder sich Gedanken machen: Was bedeutet mir das Heilige Abendmahl?

Karfreitag, 10.00 Uhr (Glockengeläut von 9.55 – 10.00 Uhr)

Predigttext: 2. Kor 5, 14-21

Wochenpsalm: Psalm 22 – eg 709.1

Wochenlied: Evangelisches Gesangbuch Nr. 85: O Haupt voll Blut und Wunden

Anregung für den Tag:

Nach der biblischen Überlieferung starb Jesus mit den Worten des Wochenpsalms auf den Lippen. Sie können nach dem Psalmgebet im Hausgottesdienst bewusst die Kerze löschen. Den Karfreitag können Sie als Tag der Stille gestalten: Verzichten Sie einmal auf Radio, Fernsehen, Internet und Musik. Essen Sie einfache Speisen!

Karsamstag

Am Tag der Grabesruhe Jesu ist kein Gottesdienst. Auch diesen Tag können Sie still gestalten. Bereiten Sie sich innerlich und äußerlich auf Ostern vor: Schmücken Sie Ihre Wohnung, färben Sie Eier, backen Sie Brot... Decken Sie schon am Abend den Tisch für ein schönes Osterfrühstück, auch, wenn Sie allein sind! Freuen Sie sich auf Ostern!

Ostersonntag, 10.00 Uhr (Glockengeläut von 9.55 – 10.00 Uhr)

Predigttext: 1. Kor 15, 12-28

Wochenpsalm: Psalm 118 – eg 751.1

Wochenlied: Evangelisches Gesangbuch Nr. 101: Christ lag in Todesbanden

Anregung für den Tag:

Stehen Sie früh auf und beobachten Sie den Sonnenaufgang, am offenen Fenster, bei einem Spaziergang, auf dem Balkon oder im Garten. Lassen Sie das Erwachen der Natur als Zeichen der Auferstehung auf sich wirken. Entzünden Sie bewusst eine schöne neue Kerze. Vielleicht mögen Sie dazu singen „Christ ist erstanden“ eg Nr. 99.

Ostermontag, 10.00 Uhr (Glockengeläut von 9.55 – 10.00 Uhr)

Predigttext: Lk 24, 36-45

Wochenpsalm: Psalm 118 – eg 751.1

Wochenlied: Evangelisches Gesangbuch Nr. 100: Wir wollen alle fröhlich sein

Anregung für den Tag:

Ostern ist ein Fest der Gemeinschaft – Jesu ewiger Gemeinschaft mit uns Menschen. Im Moment sind wir aber räumlich isoliert voneinander. Vielleicht mögen Sie heute jemanden anrufen, Briefe oder Emails schreiben, oder mit einem lieben Menschen einen Spaziergang machen, ein Spiel spielen. Seien Sie kreativ, um Verbundenheit auch in dieser Zeit zu leben. Frohe Ostern

Spendenaufwurf für die Einrichtungen, die wir mit unseren Kollekten im Gottesdienst unterstützen

Da voraussichtlich im Monat April in unserer Kirchengemeinde keine Gottesdienste stattfinden können, finden Sie nachfolgend die Aufstellung unserer Kollektenzwecke, die Sie Ihrerseits mit einer Spende unterstützen können.

**Palmarum 05.04.2020 Eingang (Z1) SOS-Kinderdorf in Hilbringen
Ausgang (Z2) Diakonische Kinder- und Jugendhilfe - Sicher mit Smartphone und Internet:**

Für Kinder und Jugendliche ist die Welt zunehmend ihr vertrauter Lebensraum. Vielen ist dabei aber nicht bewusst, dass in der digitalen Kommunikation neben Chancen auch viele Gefahren lauern. Besonders gefährdet sind dabei diejenigen Jugendlichen, die keine behütete Begleitung im Elternhaus erfahren haben. Sie finden Unterstützung in Einrichtungen der diakonischen Erziehungshilfe

**Gründonnerstag 09.04.2020 Eingang (Z3) Hospizgruppe Schwalbach
Ausgang (Z4) Bolivien: Kinder stark machen:** In der bolivianischen Millionenstadt El Alto gehört Gewalt zum Alltag vieler Kinder und Jugendlicher. Das Kinderrechtszentrum SEPAMOS tritt seit 23 Jahren mit Aufklärung, Sensibilisierung und Präventionsmaßnahmen dafür ein, dass Kinder ohne physische Gewalt und sexuellen Missbrauch aufwachsen können.

Karfreitag 10.04.2020 Eingang (Z5) Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde

Ausgang (Z6) Hilfe für Gefährdete: Mit der heutigen Kollekte werden Einrichtungen der Diakonie für Sucht- und Gefährdetenilfe unterstützt. Diese Einrichtungen unterstützen Menschen in Gefängnissen, Wohnungslose und Suchtkranke.

Osternacht/Ostersonntag 12.04.2020 Eingang (Z7) Soziale und diakonische Aufgaben in unserer Gemeinde

Ausgang (Z8) Brot für die Welt – Hunger nach Gerechtigkeit Brot für die Welt ist das weltweit tätige Hilfswerk der ev. Kirchen in Deutschland. Seit 60 Jahren engagiert sich Brot für die Welt für mehr Gerechtigkeit. Immer in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen lokalen Partnerorganisationen

Ostermontag 13.04.2020 Eingang (Z9) Kirchenmusikalische Dienste in unserer Gemeinde

Ausgang (Z10) Diakonie Katastrophenhilfe: Türkei – Hilfe beim Ankommen: Die Türkei beherbergt die größte Zahl an syrischen Flüchtlingen weltweit: fast 3,5 Millionen Menschen, die Mehrheit davon Frauen und Kinder. Seit 2012 hilft die Diakonie Katastrophenhilfe den Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit ihrer türkischen Partnerorganisation „Support to Life“.

Quasimodogeniti 19.04.2020 Eingang (Z11) Frauenarbeit in unserer Gemeinde

Ausgang (Z12) Integrations- und Flüchtlingsarbeit der Ev. Kirche im Rheinland:

Kirchliche wie diakonische Einrichtungen und viele Ehrenamtliche in Flüchtlingsinitiativen leisten bei der Aufnahme, Begleitung und Integration von Geflüchteten und schon länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten hervorragende Arbeit.

Misericordia Domini 26.04.2020 Eingang (Z13) Kindergottesdienstarbeit in unserer Gemeinde

Ausgang (Z14) Bildungs- und Begegnungsarbeit im Ausland – Talitha Kumi: Talitha Kumi ist ein Bildungszentrum nahe Bethlehem im Heiligen Land. 1851 von Kaiserswerther Diakonissen gegründet, liegt die Trägerschaft für die Schule heute beim Berliner Missionswerk.

Erläuterung: Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck das Kürzel (Z1 – Z 14) an, damit wir die Zahlung der Kollekte zuordnen können. Unsere Kontonummer lautet:

**Evangelische Kirchengemeinde Schwalbach,
IBAN: DE42593501100060321049, KSK Saarlouis
Kontaktadressen:**

Gemeindebüro Schwalbach, Tel. 06834/956970

Neue Öffnungszeiten:

Mo, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs + freitags geschlossen. Zur Zeit ist das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch sind wir zu den genannten Zeiten zu erreichen.

E-Mail: schwalbach-voelklingen@ekir.de

Internet: www.kirchengemeinde-schwalbach.de

Die Homepage der Ev. Kirchengemeinde

Unter „www.kirchengemeinde-schwalbach.de“ finden Sie alles Wichtige zu unserer Kirchengemeinde. Außerdem finden Sie die aktuellen Gottesdienste und Veranstaltungen auf der Startseite.

Religionsgemeinschaften

Jehovas Zeugen

Zusammenkünfte im Königreichssaal ausgesetzt

In Übereinstimmung mit den Anweisungen von Regierungsbehörden werden bis auf weiteres alle Zusammenkünfte im Königreichssaal vorübergehend ausgesetzt. Das Programm kann per Video Kommunikation, jw.org Stream oder Telefon empfangen werden.

Auskunft: Burkhard Michely, mobil 0152 29575177

Infos

Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt

Knapp 30 kg Seife für einen guten Zweck



Saarbrücker Herausforderung präsentiert außergewöhnliche Aktion

In diesen Tagen macht das UPJ Service Büro Saarland mit der Annahme und Übergabe von Spenden interessante neue Erfahrungen. Statt der üblichen Gruppenfotos und warmen von Händedrücken flankierten Worten nahmen wir mit großem Abstand die Spende von Lush in dieser Woche entgegen. Am verabredeten Ort zur verabredeten Zeit wurden uns die Spenden vor den Laden gestellt. Die Übergabe an die Praxis medizinische Grundversorgung für Wohnungslose des Diakonischen Werks an der Saar lief ähnlich ab. Ein weiterer Teil der Spende ging an die Wärmestube in Saarbrücken und schließlich an die „Herberge zur Heimat“, wo aus mehreren Fenstern des Gebäudes am Ludwigsplatz mit fröhlichem Winken gedankt wurde. Trotz eingeschränkter zwischenmenschlicher Austauschmöglichkeiten, sind wir allen Unternehmen dankbar, die sich - gerade jetzt - engagieren.

Bürger nähern in der ersten Woche 1.500 Mund- und Nasenmasken

– Abgabe an medizinisches Personal verläuft zentral über die Kreisverwaltung



Auf Grund der bundesweit vorherrschenden Lieferengpässe im Bereich der Atemschutzmasken für medizinisches Personal hat der Landkreis Saarlouis die Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe von selbstgenähten Mund-Nasenmasken aufgerufen. Bereits in der ersten Woche sind so über 1.500 Masken im Landratsamt eingegangen. Aber auch Unternehmer, wie Malerbetriebe und Heizungsbauer, machten sich auf den Weg, um unbenutzte Atemschutzmasken, Visiere und Schutzbekleidung zur Verfügung zu stellen. „Wir sind tief beeindruckt von der Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und bedanken uns für jede einzelne Spende“, betont der Landrat und Leiter des Krisenstabes auf Landkreisebene, Patrik Lauer. Mit dieser Aktion wolle man alle Personen in medizinischen Berufen unterstützen, das abgegebene Schutzmaterial könne über diesen Weg zentral ausgegeben werden. „Wir müssen in der Krise zusammenhalten und jeder kann dazu beitragen, die exponentielle Ausbreitung der Pandemie abzumildern“, so Lauer. Neben den Landfrauen Hemmersdorf haben sich erste Gemeinden der Aktion des Landkreises angeschlossen: Wadgassen und Ensdorf nähern jetzt ebenfalls Mund- und Nasenmasken, die den Einrichtungen bald zur Verfügung stehen werden. Erste Masken wurden diese Woche an Arztpraxen im Landkreis Saarlouis verteilt, ab heute können sich weitere Praxen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit ihrem Bedarf an Schutzausrüstung beim Bürgertelefon des Landkreises melden: 06831-444/6655.

Mund-Nasenmasken und alles, was dem Schutz des medizinischen Personals dient, können auch kommende Woche Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr am Landratsamt in Saarlouis abgegeben werden. Eine weitere Lieferung von Gummibändern zum Nähen wird zu den genannten Zeiten ebenfalls ausgegeben. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.kreis-saarlouis.de.

■ Aktuelle Information zu den Tafeln Dillingen/Saarlouis/Lebach und den Beratungsangeboten der Caritas

Tafeln Dillingen bietet Lieferservice an

Die Tafel Dillingen bietet in der Osterwoche, mit Unterstützung von Ehrenamtlichen der Stadt Dillingen, einen weiteren Lieferservice für die Kunden an. Eine zusätzliche Ausgabe per Lieferservice ist für die Woche vom 20. April geplant.

Alle registrierten Kunden werden mit dem Auto angefahren. Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel. Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Caritasverband Saar-Hochwald, Lisdorfer Str. 13, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 9399 0 abgegeben werden (Eingang über Parkplatz Titzstraße).

Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Notausgabe Tafel Saarlouis

Die Tafel Saarlouis bietet eine tägliche Notausgabe in der Geschäftsstelle der Caritas Saarlouis, Eingang über Parkplatz Titzstraße an. Die Notausgabe ist für alle registrierten Kunden der Tafel Saarlouis und alle hilfsbedürftigen Menschen offen.

Die Ausgabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter 06831 9399 0. Darüber hinaus sind wir unter dieser Nummer für Unterstützung und Beratung erreichbar.

Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel. Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Caritasverband Saar-Hochwald, Lisdorfer Str. 13, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 9399 0 abgegeben werden (Eingang über Parkplatz Titzstraße).

Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Notausgabe Tafel Lebach

Die Tafel Lebach bietet täglich eine Notausgabe in der Geschäftsstelle der Caritas Lebach, Mottener Straße 61, 66822 Lebach an. Die Notausgabe ist für alle registrierten Kunden der Tafel Saarlouis und alle hilfsbedürftigen Menschen offen.

Die Ausgabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06881 537102. Darüber hinaus sind wir unter dieser Nummer für Unterstützung und Beratung erreichbar.

Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel, Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Caritas Lebach, Mottener Straße 61, 66822 Lebach, Tel.: 06881 537102 abgegeben werden.

Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

tisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Caritas Saar-Hochwald e.V. - wir lassen niemanden allein

Die Dienst- und Beratungsstellen der Caritas im Landkreis Saarlouis sind auch in der aktuellen Krisenzeit telefonisch zu unseren Geschäftszeiten zu erreichen. Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und bieten Telefonberatung für Menschen mit unterschiedlichen Problemen und Fragen an. Das Angebot richtet sich darüber hinaus aber auch an Personen, die einfach nur einen Ansprechpartner suchen, mit dem sie über Alltägliches reden möchten. Die Unterstützungs- und Beratungsangebote stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung wie gewohnt zur Verfügung.

Unter folgenden Nummern können Sie uns erreichen:

Caritas Beratungsdienste Saarlouis

Tel.: 06831 9399 0 zu den Themen allgemeiner sozialer Dienst, Familienhilfe, Schwangerenberatung, Kur, Migration, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst.

Caritas Beratungsdienste Dillingen

Tel.: 06831 98694 0 zu den Themen Migration, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst

Caritas Beratungsdienste Lebach

Tel.: 06881 537102 zu den Themen Senioren und Seniorenpaten, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst, Schwangerenberatung.

Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum für die Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern

Tel.: 06835 607950 zu den Themen ambulantes Hospiz, palliative Pflege, Beratung und Unterstützung
Caritasverband Saar-Hochwald e. V.

Lisdorfer Str. 13

66740 Saarlouis

Tel.: 06831 - 9399-18

Mobil: 0160 - 90697297

Fax: 06831 - 9399-40

Mail Sekretariat: info@caritas-saar-hochwald.de

Internet: www.caritas-saar-hochwald.de

■ Wir suchen junge Kräfte für unser MehrGenerationenHaus

Attraktives Arbeitsumfeld - hochwertige Fortbildung - gesellschaftliche Bedeutung

Das Saarbrücker Mehrgenerationenhaus im Bürgerzentrum Mühlenviertel (LAG PRO EHRENAMT e.V.) sucht ab Juni 2020 (für die Dauer von 12 Monaten) eine **Bundesfreiwilligendienstleistende / einen Bundesfreiwilligendienstleistenden(kurz BUFDI)** für den Einsatz in unserem Hause!

Ihr habt Lust auf die Arbeit im sozialen Bereich? Ihr seid offen gegenüber Menschen jeden Alters und verschiedener Herkunft? Ihr sucht eine sinnvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit? Ihr seid Organisationstalente? Ihr möchtet vielfältige Einblicke in soziale Projekte und Aktivitäten unserer Region gewinnen? Ihr habt auch nichts gegen ein attraktives Taschengeld und kostenlose Weiterbildungen? Dann meldet Euch bei uns!

Ausschreibung anfordern bei: Dr. Claudia Thiel-Dirksen (Koordinatorin MGH)- Tel.: 0681/938597-42 oder Email: mgh@pro-ehrenamt.de

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO:

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Die Kurse, Seminare, Fahrten und Einzelveranstaltungen der Erwachsenenbildung der KEB in Dillingen und Lebach fallen wegen der Coronakrise bis nach den Osterferien aus. Die Kurstermine werden nachgeholt, Einzelveranstaltungen nach Möglichkeit neu terminiert.

■ Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Die „Unabhängige Stabsstelle Bergschäden“ steht allen Privatpersonen, Unternehmen, öffentlichen Stellen, den Medien und allen anderen bergbaulich betroffenen oder interessierten Kreisen kostenfrei mit informatorischen und vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung. Auch in der angebrochen nachbergbaulichen Phase ergeben sich neben den noch offenen Schadensangelegenheiten sonstige Fragestellungen, in denen die Stelle gerne behilflich ist (etwa Anfragen zur Verjährung von Ansprüchen, zur bergbaulichen Einwirkungshistorie auf Immobilien, die man erwerben oder veräußern möchte, zur Scha-

denserwartung und schadensrechtlichen Fragen rund um die etwaige Flutung, zur Löschung von Bergschadensersatzverzicht im Grundbuch u.s.w.).

Die Kontaktdaten lauten:

Unabhängige Stabsstelle Bergschäden
 Am Bergwerk Reden 10
 66578 Schiffweiler
 Tel.: 0681/501-4854 oder 0681/501-4839 oder 0171/9332032
 Fax: 0681/501-4833
 E-Mail: p.haser@landtag-saar.de

Persönliche Besucher zur Stabsstelle sind wegen der außertermi- nischen Verpflichtungen ihrer Bediensteten nur nach vorheriger Abspra- che möglich. In jeder Angelegenheit, die dies erfordert, kommt der Sachbearbeiter nach Absprache vor Ort.

■ Rentenansprüche telefonisch stellen

Wegen der Corona-Pandemie müssen die wöchentlichen Sprech- stunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversiche- rung Egon Haag, Schacherweg 22, 66773 Schwalbach - Hülzweiler, entfallen. Aufgrund der besonderen Krisensituation können Renten- ansprüche nunmehr telefonisch gestellt werden. Dies geschieht in der Weise, dass der Versichertenberater den Antrag am Telefon aufnimmt, dem Rentenanspruchsteller danach zur Prüfung und Unterschriftslei- stung zusendet. Dieser wiederum schickt den Antrag dann an den Versichertenberater zurück. Es erfolgt danach eine Weiterleitung an den zuständigen Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversi- cherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Saarland oder Knapp- schaft).

Durch die Corona-Krise besteht derzeit ein besonders hoher Bedarf an medizinischem Personal. Aber auch in anderen Wirtschaftsberei- chen kann es zu Personalengpässen aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen kommen. Um die Weiterarbeit oder Wieder- aufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat die Bundesregierung die im jeweiligen Kalenderjahr geltende Hinzu- verdienstgrenze von 6.300 Euro deutlich angehoben. Weitere Aus- künfte können im Internet unter hinzuverdienstgrenze erhoeht.html entnommen werden. Ab dem Jahr 2021 gilt dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr. Die Neurege- lungen gelten nicht für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Weitere Auskünfte erteilt der Versichertenberater Egon Haag unter Telefon 06831 - 59381.

ihre finanziellen Belastungen achten müssen, möchten wir als Verein hierdurch einen kleinen Beitrag leisten. Wir hoffen, dass wir zeitnah die Krise überstanden haben und alles wieder den gewohnten Gang gehen kann. Wir wünschen euch auf diesem Weg alles Gute und bleibt gesund. Der Vorstand des TuS Ensdorf

■ TuS Ensdorf; Abteilung Basketball

www.ensdorf-basketball.de

Frohe Ostern!

Die Abteilung Basketball wünscht allen Spielern, Trainern, Helfern, Fans, Zuschauern und Sponsoren ein frohes Osterfest und vor allem Gesundheit!

U10 – Ein Rückblick auf die Saison 2019/20

9 Siege in 9 Spielen, eine makellose Saison. In der Saison 2019/20 wurde die U10 Mannschaft von den Trainern Philipp Bollinger und Till Peters (August-Dezember) trainiert. Die Saisonvorbereitung startete im Mai. Während der ganzen Vorbereitungsphase stand die individuelle Ausbildung der Spieler im Vordergrund. Am 31.08.2019 nahmen wir am Tagescamp des BV Saar in Ludweiler teil. Schon dort konnten die Nachwuchsbasketballer des TuS Ensdorfs ihr Können unter Beweis stellen. Das mit Vorfreude erwartete erste Spiel gegen die erste Mann- schaft des TV St. Ingbert gewannen wir mit 52:9. Die nächsten drei Spiele fanden am 1. Advent in der heimischen Großsporthalle Ensdorf statt. Mit drei Erfolgen über die Baskets 98 Völklingen, TV St. Ingbert 1 und St. Ingbert 2 zeigten wir, dass sich die Trainingseinheiten gelohnt haben. Das Jahr 2019 wurde am 15. Dezember mit zwei Siegen sport- lich beendet. 41:1 gegen Bous und 26:8 gegen Illingen lauteten die Ergebnisse. Nach dem Jahreswechsel wollten wir unsere Leistungen aus den vergangenen Spielen bestätigen. Dies gelang sensationell mit zwei Siegen am 25. Januar und mit dem 27:13 Erfolg über die SG DJK Saarlouis/BBF Dillingen 1 im letzten Spiel am 8. März.

Insgesamt waren wir sowohl die beste Offense Mannschaft mit 289 erzielten Punkten, als auch die beste Defense Mannschaft, da wir lediglich 86 Punkte der gegnerischen Teams zugelassen haben. Nor- malerweise wären weitere Spiele gefolgt, doch durch die Ausbreitung des neuartigen Virus (COVID-19) wurde die Saison für beendet erklärt. Unsere U10 war das einzige Team, dass alle Spiele gewann und keine Niederlage einstecken musste.

Philipp Bollinger, jüngster DBB-D-Trainer des Saarlandes, stellt rück- blickend fest: „Bei allen Spielern war die ganze Saison über eine gute Entwicklung, viel Freude und Spaß in den Trainingseinheiten, sowie bei den Spielen zu beobachten. Jeder hat sich individuell verbessert und alle sind als Team zusammengewachsen. Insgesamt bin ich sehr zufrieden mit der Saison und den Leistungen meiner Spieler. Es berei- tete mir Woche für Woche eine große Freude mit den tollen Spielern zu trainieren und an den Turnieren teilzunehmen.“

Folgende Spieler gehörten in der Saison 2019/20 für Ensdorf zum U10 Team: Leni Müller, Jakob Müller, Ernesto Grahneis, Alex Weisert, Anton Tajnec, Paul Colling, Yasin Aslan, Manuel Noh und Matthias Shötsch.

Das Team der U10 wünscht allen eine schöne Osterzeit!



Karfreitag
*Erniedrigt zum Schächer,
 gemartert und gestorben
 am Kreuz.
 Die Erde bebte...
 Die Soldaten erschrecken,
 erkannten und sagten:
 „Wahrlich, Dieser war Gottes Sohn.“
 Raimund Kläser*

Vereine

■ Kneipp Verein Ensdorf

Liebe Kneipp Mitglieder,

liebe Freundinnen und Freunde der Kneipp Bewegung!
 Leider muss unser soziales Miteinander für einige Wochen ruhen, so schwer das auch fällt.

Aber die Natur erwacht zu neuem Leben, alles beginnt zu blühen und zu grünen, genießen wir die Natur mit allen Sinnen!

Weitere Infos auf unserer Homepage www.kneippverein-ensdorf.de
Wir wünschen Euch ein frohes und gesegnetes Osterfest, wenn auch alles anders ist als sonst.

Bleibt gesund und aktiv
 Euer Vorstand des Kneipp Vereins Ensdorf

Sport

■ TUS 1895 Ensdorf e.V.

TuS Ensdorf verzichtet auf Mitgliedsbeitrag für den Monat April

Liebe Mitglieder, wie euch sicherlich bereits aufgefallen ist, haben wir entschieden im Monat April keinen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Leider ist es uns als Verein in der momentanen Situation nicht möglich, den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Alle sportlichen sowie gesellschaftlichen Veranstaltungen mussten und müssen noch einige Zeit ersatzlos gestrichen werden. In dieser für uns alle schweren Zeit, in der viele auf

■ Tischtennisclub Ensdorf e. V.

www.ttc-ensdorf.de

Spielzeit 2019/20 für beendet erklärt

Der DTTB hat am 1. April beschlossen, den Mannschaftsspielbetrieb für die laufende Saison in allen Spielklassen als beendet zu erklären. Da der STTB am 13. März den Betrieb offiziell eingefroren hat, ist dieser Zeitpunkt also für den Stand der Abschlusstabelle maßgebend und der Tabellenstand wird auch so für die Meisterschaft als Endstand gewertet. Das bedeutet für unsere 1. Herrenmannschaft, dass sie als Tabellenerster der 2. Bezirksklasse Gruppe 3 nun als Meister feststeht und in die 1. Bezirksklasse aufsteigt.

Die 2. Herrenmannschaft belegt in der 3. Bezirksklasse Gruppe 2 den 4. Tabellenplatz. Da die Spielklassen oberhalb der 2. Bezirksklasse neu strukturiert werden, steigt die Mannschaft als Vierter trotzdem in die 1. Bezirksklasse Gruppe 3. Die 3. Herrenmannschaft beendet die Saison in der 4er Mannschaft Gruppe 2 auf dem 9. Tabellenplatz und unsere Schüler C schließen die aktuelle Spielzeit in der Saarlandliga Jungen 11 auf Platz 6 ab. Zum Schluss bleiben der Wunsch und die Hoffnung, dass die neue Saison 2020/21 wie geplant starten kann. Unseren Mitgliedern und Gönnern wünschen wir in dieser schwierigen Zeit alles Gute und ... Bleibt gesund und vor allem zu Hause!



Dietmar Kaupp

Dietmar Kaupp
Geschäftsführung

Das Osterfest ist jedes Jahr ein Highlight und kristallisiert sich oftmals als zweites Weihnachten heraus. Die Umsätze bei den Händlern, Dienstleistern und vor allem dem Gastgewerbe würden zu normalen Zeiten steigen. Ein Aufschwung, der nach den Durststrecken zu Jahresbeginn sehr wichtig für die Existenzen eines jeden ist.

Selbstverständlich merken wir dies auch, doch Kopf in den

Sand stecken war noch nie unsere Mentalität und daher möchten wir sie alle auffordern:

Machen Sie weiter mit Ihren vielzähligen Ideen!

Wenn ich mit meinen Mitarbeitern spreche, dann merkt man auch hier, dass zumindest für die nächsten Wochen die Situation akzeptiert ist und das Beste daraus gemacht wird.

Die Osterfeste werden anders geplant – Lieferdienste werden ausfindig gemacht um sich in diesen Tagen etwas zu gönnen. Die Wohnungen sind längst im besten Glanz und so ist es nach diesen turbulenten Wochen wirklich an der Zeit auch mal durchzuschauen.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Ostertage!



Eine Initiative der
LINUS WITTICH Medien KG

Parteien

■ SPD Ortsverein Ensdorf

Absage Osterolympiade!

Aufgrund der aktuellen Gefährdung durch den Coronavirus, haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen die diesjährige Osterolympiade am Ostersonntag, 11.04.20, ausfallen zu lassen!

Wir hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr dann alle wieder gesund und munter zur Osterolympiade 2021 im Park treffen!

■ Bündnis 90 Die Grünen Saar - OV Ensdorf

Lieferservice für Gelbe Säcke

Die Eindämmung des Corona Virus ist mit vielen Einschränkungen für uns alle verbunden. Auch wir Ensdorfer Grüne wollen dazu einen kleinen Beitrag leisten. Wir bieten deshalb allen Ensdorferinnen und Ensdorfern, die zur Zeit nicht aus dem Haus können oder wollen an, **Gelbe Säcke** vorbei zu bringen.

Die Koordination übernimmt unserer Fraktionsvorsitzender **Thomas Wilhelm**. Seine Mobilnummer ist 0160 7676869. Rufen Sie ihn einfach an oder senden ihm eine Nachricht per WhatsApp oder SMS.

Frohe Osterfeiertage

Wir wünschen allen Ensdorferinnen und Ensdorfern in diesen ungewöhnlichen Zeiten frohe Osterfeiertage!

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Auch jetzt

...sind wir für Sie da!

MÜLLER'S
LIEFERSERVICE
Lebensmittel
Stückgut
Sonderfahrten

Saarstraße 28 • 66806 Ensdorf
0178 46 85 537

QBLS-WELLING

QUALITÄTSBACKWAREN LIEFERSERVICE

www.qbbs-welling.de

Tel. 01781030717 qbbs@web.de

Instagram: qbbs_welling

Wir liefern Ihnen ofenfrische Backwaren direkt aus der Backstube der Handwerksbäckerei Welling GmbH nach Hause.

Lieferzeiten: Montag - Freitag 9 Uhr bis 13 Uhr
Sonntag 12 Uhr bis 16 Uhr

*Sonntag nur ganze Kuchen

Bestellungen können Sie bis 14 Uhr des Vortages abgeben.



Bauelemente Bersal-Leuck

Fenster • Türen • Tore

Alu, Holz oder Kunststoff

☎ 0 68 34 / 78 00 92 ☎ 0 68 34 / 7 02 12

Inh. Karina Leuck, Derler Str. 81, 66359 Bous

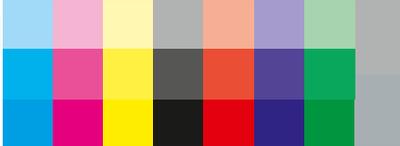
Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner für Bauelemente.

Steigern Sie Ihre Lebensqualität durch verbesserten Wohnwert.




Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ENSDORF



Grabstätten hatten schon immer eine besondere Bedeutung für uns Menschen.

Sie sind Orte der Besinnung, der Erinnerung und des Andenkens an unsere Verstorbenen.

Rudolf-Diesel-Str. 5
D-66773 Schwalbach
Telefon 06834 / 50 31

Herstellung von Grabmälern in allen Gesteinsarten, nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Wir bieten ein reichhaltiges Lager an Rohmaterial und Fertigsteinen.

Jörg Beiren, Stefan Beiren

Beiren Natursteine

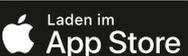
G M B H



meinOrt

Heimat erleben.

-  Regionale Veranstaltungen
-  Regionale Neuigkeiten
-  Informationen zu regionalen Vereinen und Verbänden
-  Bürgerservices und Verwaltungsthemen
-  Informationen zu regionalen Unternehmen
-  Abfallkalender



Laden im **App Store**



JETZT BEI
Google Play

V. 09.20



Jetzt kostenfrei herunterladen!

Herzlich willkommen in deiner Gemeinde meinOrt

**Beerdigungsinstitut
Britz-Heitz** Inh. Michael Heitz

Ihr Helfer im Trauerfall
Hilfe, Beratung & Betreuung



Einfach immer für Sie da
Telefon 06831 / 52286
Am Pfarrgarten 12 - 66806 Ensdorf
www.bestattungen-ensdorf.de

KARWAT A. KARWAT & S. GmbH
Injektionstechnik Seit 1962 Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
RE/MAX Immo-Experten Bous.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

WITTICH **LINUS WITTICH**
MEDIENT Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

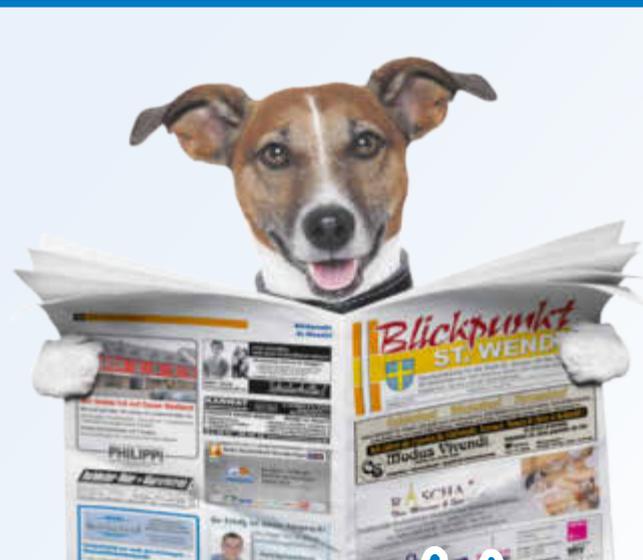
erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



WITTICH **LINUS WITTICH**
MEDIENT Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
Europaallee 2 · 54343 Föhren
Tel. 0 65 02 / 91 47 - 0 · Fax 0 65 02 / 91 47 - 250



gesucht & gefunden

**IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE
IM SAARLAND**

- Gartengestaltung • Neuanlage
- Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
- Baumfällung • Rodung • Zaunbau
- Entrümpelung • tr. Brennholz

www.galabau-holzworm.de, Tel.: 06834/54970

Suche altes Moped (Zündapp, Hercules, Honda) oder altes Motorrad. Tel. 0170/8118776

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

OERTLI Solarspeicher, Inhalt 300 Ltr., BJ 04.2015, in Betrieb b. 04.2019 an Selbstabholer. Preis 300,- €. Tel. 06834/953350

Achtung! Suche hochwertige Damen/Herren Abendgarderobe aller Art - Schuhe, Handtaschen, Hüte von priv. Zahle Bestpreise und in bar. Tel. 0177/5066621

Auto aus 1.Hand gesucht von ält. Dame od. Herrn, evtl. Corsa, Golf, Peug. 106 od. anderes, auch ohne TÜV, bzw. längerer Stillstand in der Garage. Tel. 06821/4016032 ab 19 Uhr od. 0172/5423964

Kaufe Gold, vertrauensvoll und diskret. Goldmünzen, Goldbarren und Goldschmuck. Tel. 01751071472

Flohmarkthalle Überherrn, Nauwies 15, Mo.-Sa. von 10 - 17 h, Info unter troedel-center.de. Tel. 06836/9198444

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr u. Musikinstrumente. Tel.: 06834/55736 od. 0171/5281839

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raeumungs-service-schilden.de

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Kaufe gebr. Pelze, bevorz. Nerz u. Accessoires sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

Wir sind weiterhin für Sie da !!!
 Wir **beraten** und **verkaufen** telefonisch.
 Wir liefern nach Vorkasse im Umkreis von 30 km **kostenlos** und kontaktlos aus.

Unsere Werkstatt ist geöffnet !!!
 Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
 Mi., Sa. 9.00 – 13.00 Uhr
www.zweiradraber.de



ZWEIRAD RABER
 Lindenstraße 34 · Wadgassen
 Tel.: 0 68 34 / 4 62 53




Deutscher Meisterbetrieb

**Ich gebe Ihnen mein WORT !
 Wir stehen für Wertarbeit und faire Preise**



DACHDECKEREI P.MÜLLER



DÄCHER & FASSADEN
Müller-Dächer - einfach besser!

Saarstrasse 28 - 66806 Ensdorf **weiterhin auch in**
Tel.: 06831-5015130 66740 Saarlouis
www.mueller-daecher.de 66773 Schwalbach
 facebook.com/dachdeckersaarlouis 66798 Wallerfangen

Beerdigungsinstitut Zenner

Als Ihr kompetenter Berater für alle Bestattungsformen sind wir für Sie Tag und Nacht persönlich erreichbar!

Gehen Sie mit uns den letzten Weg gemeinsam und ganz individuell!

Telefon 06831 / 56 38
Mobil 0174 / 309 6666
 66806 Ensdorf - Provinzialstr. 137

www.beerdigungsinstitut-zenner.de



Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin uneingeschränkt im Trauerfall für Sie da sind und eine würdevolle Verabschiedung unter den gegebenen Umständen für unsere Verstorbenen ermöglichen wollen.

Selbstverständlich können Sie uns im Trauerfall während der Öffnungszeiten in unseren Geschäftsräumen erreichen, auch Hausbesuche sind jederzeit möglich.

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
 Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
 Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de



Stellenmarkt aktuell Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse




Wir suchen DICH !!!
... zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) für Werkstatt und Verkauf.
 Aussagekräftige Bewerbungen per Post oder Mail

ZWEIRAD RABER
 Lindenstraße 34, 66787 Wadgassen
 Mail: info@zweiradraber.de

Wir suchen Austräger/in, Zusteller/in für Saarwellingen, Reisbach, Schwarzenholz

Zeitaufwand: 1½-2 Std., Verdienst ca. 45 € jeden Sonntag.
 Sonntagsfrüh für Bild + Welt am Sonntag.
 Auch sehr gut geeignet für mobile Hausfrauen, Rentner und Schüler.
 Sehr guter Verdienst und Prämien. **Tel. 0176 / 17774202**




Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams

- exam. Pflegefachkräfte m/w/d
- Pflegehilfskräfte m/w/d

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem innovativen und modernen Pflegeunternehmen.

Unser Leistungsangebot: • leistungsgerechte Bezahlung • ständige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
 • angenehmes, wertschätzendes Arbeitsklima

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung an:



**„Arche Noah“
 Pflegedienst**

z. Hd. Herrn Hartmann
 Walter-von-Rathenau-Str. 3 • 66806 Ensdorf
 Telefon 0 68 31 - 7 69 59 70
 E-Mail: archenoah@saarmail.de



Gemeinsam da durch.

Die Corona-Pandemie trifft und betrifft uns alle. Weltweit. Jeder ist gefordert, Rücksicht zu nehmen und solidarisch zu sein. In dieser Situation danken wir allen im Landkreis Saarlouis herzlich für ihr umsichtiges und besonnenes Verhalten. Ganz besonders unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Auch wir haben unsere Kräfte neu eingeteilt. **Wir sind weiter für Sie vor Ort.** In unseren 22 Geschäftsstellen. Vorerst mit geänderten Öffnungszeiten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns im persönlichen Kontakt auf die wesentlichen Bankdienstleistungen beschränken. **Ganz wichtig:**

- Wir sorgen dafür, dass die **Bargeldversorgung und die Zahlungsverkehrssysteme** uneingeschränkt zu Ihrer Verfügung stehen.
- Sämtliche **Geldautomaten und die SB-Technologie** können weiterhin genutzt werden.
- Auch über unsere **digitalen Services wie das Online-Banking oder die Sparkassen-App** können Sie rund um die Uhr verfügen.

Wir werden alles tun, damit der Gesprächsfaden nicht abreißt. Versprochen. Bitte berücksichtigen Sie, dass es aufgrund der schwierigen Situation zu Wartezeiten kommen kann.

Wir bitten Sie, im direkten Kontakt diese Punkte zu beherzigen:



Kommen Sie möglichst alleine in unsere Geschäftsstellen und halten Sie sich dort nur so lange wie nötig auf.



Achten Sie beim Betreten unserer Filialen auf die empfohlenen Sicherheitsabstände, damit Sie niemanden gefährden. Weder sich noch andere Kunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Wir empfehlen Ihnen, kontaktlos zu zahlen mit Karte oder Smartphone, um die Ansteckungsrisiken zu senken.

Unser besonderer Dank gilt auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie tragen mit ihrem Einsatz dazu bei, dass wir Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, weiter als verlässlicher Partner zur Seite stehen können. Geben wir alle unser Bestes, werden wir auch diese schwierige Zeit gemeinsam meistern!

Wir sind für Sie da. Bleiben Sie gesund.

Ihre Kreissparkasse Saarlouis

Weitere Informationen:

☎ 06831 442-0

✉ service@ksk-saarlouis.de

www.facebook.com/ksksaarlouis

www.instagram.com/ksksaarlouis



Kreissparkasse
Saarlouis